



Oetwil am See

**Einladung zur
Gemeindeversammlung**

Montag, 18. Dezember 2023, 20.00 Uhr

**Mehrzweckgebäude Breiti
Oetwil am See**



Oetwil am See, im November 2023

Liebe Oetwilerinnen und Oetwiler

Gerne laden wir Sie ein zur Gemeindeversammlung vom Montag, 18. Dezember 2023, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Breiti in Oetwil am See.

Die vorliegende Weisungsbroschüre des Gemeinderates informiert Sie über die Vorlagen. Vier Wochen vor der Gemeindeversammlung liegen die behördlichen Anträge und Unterlagen mit Stellungnahmen der involvierten Behörden und Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission im Gemeindehaus, Schalter Einwohnerdienste im Erdgeschoss, zur Einsicht auf. Die Weisungsbroschüre muss den Stimmberechtigten zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung zugestellt bzw. zur Einsichtnahme aufgelegt werden.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Oetwil am See

Namgyal Gangshontsang
Gemeindepräsident

Daniel Sommerhalder
Gemeindeschreiber



Vorlage	Referent	Seite
Einzelinitiative «Zukunftsorientierte Raumplanung für Schule und Tagesbetreuung»	Erich Schärer	4
Einsatz Funktion schulische Sozialpädagogin /schulischer Sozialpädagoge auf kommunaler Basis	Daniel Hasler	13
Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss	Peter Küng	30
Feuerwehrgebäude – Stützpunkt Rettungsdienst, Umbaukosten, Genehmigung Bauabrechnung	Erich Schärer	56
Allfällige Anfragen	Namgyal Gangshontsang	59

Aktenauflage

Die behördlichen Anträge und die Unterlagen liegen seit Montag, 13. November 2023, im Gemeindehaus, Schalter Einwohnerdienste im Erdgeschoss, zur Einsicht auf.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag, 8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 16.30 Uhr

Am Montagabend sind wir bis 18.00 Uhr für Sie da.



Einzelinitiative «Zukunftsorientierte Raumplanung für Schule und Tagesbetreuung»

1. Ausgangslage

Am 27. Juni 2023 reichte Werner Bosshard, Bachmattstrasse 12, 8618 Oetwil am See, zusammen mit vier weiteren stimmberechtigten Unterzeichnenden folgende Initiative gemäss §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Initiative für eine "Zukunftsorientierte Raumplanung für Schule und Tagesbetreuung" Initiativtext

Bevor einzelne Kredite für die Projektierung, Planung und Ausführung von Neu- und Umbauten vorgelegt werden, ist den Stimmberechtigten ein Kredit für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes mit Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen für die durch die Schule und die Tagesbetreuung von Kindern genutzten Räume zum Entscheid vorzulegen. Diese Planung soll die nächsten 10 - 15 Jahre abdecken. Für die Entscheidungsfindung sollen mindestens zwei Hauptvarianten für die nötigen Räume dargestellt werden.

Begründung

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2022 angekündigt, dass die Gemeinde Oetwil am See in den nächsten Jahren mehr als Fr. 45 Mio. in den Unterhalt und die Erweiterung von Liegenschaften und Sportanlagen der Gemeinde investiert werden müssen. Das erste Projekt, die Sanierung des Schwimmbades Eichbühl ist bereits im Gange. Weitere Projekte sollen in den Jahren ab 2024 folgen. Die Notwendigkeit von Unterhaltsinvestitionen und gewissen Erweiterungsbauten wird nicht bestritten. Im Bereich der Liegenschaften, die von der Schule (inkl. Tagesbetreuung) genutzt werden, ist für die Stimmberechtigten aber keine zusammenhängende, langfristig orientierte Planung zu erkennen. Bevor einzelne dieser Projekte geplant und realisiert werden, sollen die Stimmberechtigten die Möglichkeit erhalten, über ein langfristig orientiertes Gesamtkonzept mit Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen (unter Berücksichtigung allfälliger Verkaufserlöse und Betriebskosten) für die durch die Schule und die Tagesbetreuung von Kindern genutzten Räume zu befinden. Erst danach sollen die einzelnen Bauvorhaben realisiert werden. Mit dieser Vorgehensweise sollen Fehlinvestitionen vermieden werden.

Diese Einzelinitiative wurde von nachfolgenden Stimmberechtigten eingereicht (Scan der Originalunterschriften inkl. Rückzugsklausel):

Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschritt)	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)
1. Bosshard Werner	Bachmattstr. 12	Bosshard
2. Zeier Thomas	Bläsiendick 10d	Zeier
3. Nef Hans	Neuhus 5	Nef
4. Roider Daniel	Eichbühlstr. 28	Roider
5. Schlund Marc	In der Reichen 4	Schlund

Bosshard Werner
Zeier Thomas
Nef Hans
Roider Daniel
Schlund Marc

Die obengenannten Stimmberechtigten können diese Initiative mit einer von der Mehrheit unterzeichneten schriftlichen Erklärung an den Gemeinderat Oetwil am See bis zur Anordnung der Urnenabstimmung oder der Abstimmung in der Gemeindeversammlung vorbehaltlos zurückziehen.



2. Gültigkeit der Initiative

Unter dem Aspekt der wohlwollenden Auslegung zugunsten der Initianten, nach dem Grundsatz «im Zweifel für den Initianten», wurde die Initiative mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2023 für gültig erklärt.

3. Erwägungen

Der Gemeinderat hat mit der in der Initiative geforderten Erstellung eines Gesamtkonzeptes über die zukunftsorientierte Raumplanung für Schule und Tagesbetreuung bereits 2020 begonnen. Zur Unterstützung hat er dem dafür spezialisierten Büro «Schul Raum Entwicklung» aus Wetzikon den Auftrag für die Prozessbegleitung erteilt. Phasengerecht wurden von 2020 bis 2021 umfassende Abklärungen zum Bedarf und Bestand gemeinsam mit verschiedenen Architekten, Fachleuten Baumanagement und Vertretenden von Schule und Betreuung vorgenommen. Anschliessend wurden in einer weiteren Phase von 2021 bis 2023 mit Vertretenden der Schule das Nutzungskonzept erarbeitet und Varianten inklusive Kostenschätzungen entwickelt.

Die Annahme der Einzelinitiative würde bedeuten, dass der gesamte Schulraumentwicklungsprozess neu aufgerollt werden müsste und sich die gesamte Investitionsplanung um weitere drei Jahre nach hinten verschieben würde. Diese Verschiebung würde in der Schule zu schwerem Rummangel führen und es würden kostspielige Provisorien zur Überbrückung dieser drei Jahre gebaut werden müssen.

Nachfolgend unter Punkt I - III werden das komplexe Verfahren sowie die Resultate des bereits erstellten Gesamtkonzeptes erläutert. Unter Punkt IV ist der Terminplan für die nächsten drei Jahre dargestellt. Im Punkt V geht der Gemeinderat auf Details der Initiative ein und zeigt auf, welche Auswirkungen die Annahme der Initiative hätte.

I. Vorbereitung Schulraumplanung

Für die Schulraumplanung und die Planung der Tagesbetreuung fanden vertiefte Abklärungen in unterschiedlichen Themenfeldern statt. Entsprechend wurde ein grosser Personenkreis in die Planung miteinbezogen. Damit trotz dieser Komplexität eine gute Strategie entwickelt werden konnte, war für die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten Erfahrung und Fachwissen in der Schulraumplanung notwendig, welches in Form des externen Beratungsbüros aus Wetzikon zur Verfügung stand.

Die Schulraumentwicklung gliedert sich typischerweise in sieben Phasen (Phase 0 – 6) und orientiert sich dabei am Phasenmodell des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA). Phasengerecht werden, gemäss Abbildung 1, Abklärungen getätigt und Lösungen entwickelt, wodurch die Strategieplanung schrittweise erfolgreich aufgebaut werden kann.



Phase	Phase 0	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	Phase 5	Phase 6
Bezeichnung	Initialisierung	Strategische Planung (Variantenentwicklung)	Vorstudien	Projektierung	Ausschreibung	Realisierung	Bewirtschaftung
Aufgaben	01 Objekt- und Portfoliobetrachtung, Bedürfnisformulierung	11 Lösungsstrategien (Variantenentwicklung)	21 Projektdefinition, Machbarkeitsstudien 22 Auswahlverfahren	31 Vorprojekt 32 Bauprojekt 33 Baubewilligungsverfahren, Auflageprojekt	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung 53 Inbetriebnahme, Abschluss	61 Betrieb 62 Erhaltung
Resultate	Prognose, Bedarfsanalyse, Zustandsanalyse inkl. Energie, Erdbeben, Brandschutz, Denkmalpflege, etc.	Gesamtkonzept inkl. Anforderungen an Räume und Gebäude, Kostenschätzung Projektierungskredit	Projektpflichtenheft, Gutachten Sicherheit, Geologie, Flora und Fauna, Schadstoffe, etc. Planende	Baubewilligung Baukredit	Techniken und Materialien Ausführende	Ausführungsplanung Realisierung	
Kostengenauigkeit		Erfahrungs- und Vergleichswerte	± 30% - ± 25%	VP ± 15%, BP ± 10%			

Abbildung 1: Phasen Schulraumentwicklung

Die Phasen 0 und 1 sind bereits abgeschlossen und werden nachfolgend unter Punkt II und III detailliert beschrieben.

II. Phase 0, Initialisierung

a. Analyse Bestand und Bedarf

Anlässlich der Phase 0 wurde der Bestand aller Räumlichkeiten von Kindergarten, Primar- und Sekundarschule sowie der Tagesbetreuung analysiert und mit dem Bedarf verglichen.

Analyse Bestand

Im ersten Schritt wurden Zustandsanalysen aller schulisch genutzten Liegenschaften in Auftrag gegeben. Diese Liegenschaften wurden durch Fachleute vor Ort inspiziert und die einzelnen Bauelemente nach ihrem Zustandwert beurteilt. Auf dieser Basis wurde die mutmassliche Restlebensdauer pro Bauelement ermittelt. Die notwendigen Sanierungsarbeiten und die daraus entstehenden Sanierungskosten konnten mit dieser Grundlage errechnet werden. Die Priorisierung der Investitionen erfolgte mit Hilfe dieser Zustandsanalysen und dem Sanierungsbedarf.

Analyse Bedarf

Parallel dazu wurden Schulräume mit dem Betriebskonzept der Schule verglichen. Durch die Gespräche mit Lehrpersonen und Vertretenden der Schule konnten Nutzungsanforderungen an der Quelle ermittelt werden. Es wurden einerseits Grösse und Qualität der Räume betrachtet, andererseits aber auch die Eignung für die vorgesehene Nutzung.

Damit die Schülerzahlenentwicklung über die nächsten zehn Jahre in der Schulraumplanung aufgenommen werden kann, wurde eine umfassende Schülerprognose für die nächsten zehn Jahre erstellt.



b. Resultate

Resultate Zustandsanalyse

Fragen zur energetischen Sanierung von Gebäuden und ihrem Erneuerungsbedarf wurden durch eine spezialisierte Unternehmung erörtert, deren Beantwortung im Jahr 2020 vorlagen. Diese Analysen attestieren dem Portfolio eine mittlere Note. Anpassungen bezüglich Energie, Brandschutz, Hindernisfreiheit, Erdbeben, Sicherheit, etc. sind mit Ausnahme des Dienstleistungszentrums (DLZ) an allen Bauten vorzunehmen. Es ist somit der richtige Moment, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und dieses in Etappen umzusetzen. Die Zustandsanalysen bieten den ersten Anhaltspunkt für die Priorisierung der Sanierungsbauten.

Resultate Bedarfsanalyse

Die Sekundarschule benötigt zusätzliche Unterrichtsräume mit dazugehörigen Materialräumen. Für Therapie und Tagesstruktur fehlen Räume. Grundsätzlich ist die Anlage nicht behindertengerecht bzw. nicht hindernisfrei.

Die Primarschule weist gegenwärtig das grösste Defizit an Unterrichtsräumen auf, insbesondere fehlen Gruppenräume und Lernzonen in der Nähe der Klassenzimmer, wie sie für einen zukunftsfähigen Unterricht benötigt werden. Weiter sind Flächen für die Vorbereitung und die Hindernisfreiheit nicht gegeben.

Den Kindergärten fehlen die Gruppenräume, genügend grosse Materialräume und teilweise sind Räumlichkeiten für Vorbereitung und Aufenthalt für die Lehrpersonen gar nicht vorhanden. Das MOMINA ist aktuell in der ehemaligen Hauswartwohnung im Schulhaus Dörfli eingerichtet.

Die Einrichtungen wie Küche und Toiletten entsprechen nicht den Anforderungen und es fehlt an genügend Aufenthaltsräumen für die betreuten Kinder.

Mit den aktuellen Schülerzahlen besteht gemäss den Empfehlungen der Bildungsdirektion / Baudirektion des Kantons Zürich für Schulhausanlagen auf allen Stufen bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein zusätzlicher Schulraumbedarf. Die Schülerzahlen werden nach heutiger Prognose in den kommenden zehn Jahren um ca. 100 Schülerinnen und Schüler anwachsen, was weiteren Raumbedarf generiert. Dieses Wachstum wird durch die bereits heute bekannten Bauvorhaben in der Gemeinde bestätigt.

Für die Primarschule beträgt der zusätzliche Raumbedarf somit 600 m², für die Sekundarschule 300 m² und für das MOMINA mindestens 100 m².

Die Analyse über den Bestand und Bedarf wurde in einem 59-seitigen Schlussbericht zusammengefasst und an der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2021 genehmigt. Der Gemeinderat hat die erwarteten Schülerzahlen und den steigenden Bedarf für das MOMINA zur Kenntnis genommen und die Mängel an den Liegenschaften erkannt. Umgehend hat er daraufhin die nächste Phase der Schulraumplanung, die Phase 1, strategische Planung, freigegeben.

III. Phase 1, Strategische Planung

a. Variantenentwicklung

In der Anfangsphase der strategischen Planung wurde festgelegt, dass nicht primär Neubauten, sondern Sanierungen und Erweiterungen bestehender Gebäude für die Deckung des künftigen Raumbedarfs der Schule vorgenommen werden sollen.



Anlässlich der Phase 1 wurden Lösungsvarianten zur Deckung des Raumdefizits entwickelt. Hier wurden die steigenden Schülerzahlen, der Sanierungsbedarf sowie die räumlichen Anforderungen aufgrund veränderter pädagogischer Konzepte berücksichtigt. Aus den entwickelten Varianten wurde nach Erstellung einer Grobkostenschätzung jene Variante zum Gesamtkonzept ausgearbeitet, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen am besten entspricht.

Bevor Varianten entwickelt wurden, haben die Primar- und Sekundarschule ihre pädagogischen Werte und Unterrichtsmethoden dargestellt. Nebst der Fachkompetenz sollen auch die Personal-, Sozial- und Methodenkompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Ihre unterschiedlichen Bedürfnisse sollen durch mehr Individualisierung berücksichtigt werden können. Resultierend aus diesen Gesprächen konnten folgende qualitative und quantitative Anliegen formuliert werden:

- Förderung in Halbklassen und Kleingruppen
- Bedarfsgerechte Unterstützung und Therapien
- Räumlichkeiten für kreatives und musikalisches Wirken
- Gemeinschaftsräume unterschiedlichen Öffentlichkeitsgrads
- Praktische Einrichtungen für Lehrpersonen und Schulleitung

Vertretende der Behörden, Verwaltung und Schule haben anschliessend in mehreren Schritten Lösungsvarianten für den zukünftig bereitzustellenden Raum erarbeitet. Die Variantenentwicklung wurde unter Sicherstellung höchster ökonomischer Effizienz vorgenommen. Wo nötig, werden die Bestandsbauten mit präzisen Eingriffen den Bedürfnissen angepasst.

Aus den entwickelten Varianten wurde aufgrund ihrer Qualitäten die Vielversprechendste ausgearbeitet und mithilfe von Kostenfolgen und einer Terminplanung zu einem Gesamtkonzept ergänzt. Dabei wurden die Bedürfnisse der Sekundar-, der Primarschule, des Kindergartens und des MOMINA auch bezüglich Etappierung umfassend berücksichtigt.

b. Gesamtkonzept

Die Gemeinde verfügt über einen eigenen Gebäudebestand, welcher zwar einigen Sanierungsbedarf aufweist, die Anforderungen aber quantitativ und qualitativ ohne sehr grosse Baumassnahmen gut erfüllen kann. Die Anpassungen an die Nutzerbedürfnisse können sowohl im Rahmen von Sanierungspaketen oder aber auch losgelöst davon vorgenommen werden. Weiter verfügt die Gemeinde über genügend Landreserven für den Fall, dass Provisorien oder Neubauten realisiert werden sollten. Dies erlaubt der Gemeinde einen flexiblen und pragmatischen Umgang.

Falls die geplanten Sanierungsmassnahmen für die Schule vor der Realisierung der weiteren Gemeindeinvestitionen (z.B. Werkhof) ausgeführt werden können, könnte der Raumbedarf auch während der Übergangszeit durch geschickte Rochaden im gemeindeeigenen Baubestand gedeckt werden.

Zögert sich die Erweiterung der schulisch genutzten Räumlichkeiten jedoch hinaus (aufgrund erneuter Erstellung eines Gesamtkonzeptes oder weil andere Projekte vorgezogen werden), werden Provisorien unumgänglich. Dies wollen der Gemeinderat und die Schule möglichst vermeiden, weil provisorische Lösungen finanziell nicht nachhaltig und betrieblich umständlich sind. Für das MOMINA ist in der Zwischenzeit durch das Zumieten einer Wohnung eine Übergangslösung gefunden worden, welche für ca. zwei Jahre ausreichen sollte.



Der nachfolgende Ablauf skizziert das optimale Vorgehen der favorisierten Lösungsvariante:

1. Um möglichst schnell und effizient dem Raummangel zu begegnen, soll zuerst das Schulhaus Dörfli saniert und für sechs Primarklassen umgebaut werden. Das Schulhaus befindet sich im Inventar der Heimatschutzobjekte von kommunaler Bedeutung. Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten werden ohnehin in den nächsten Jahren erfolgen müssen. Solange die Schülerzahlen noch nicht zu hoch sind, kann das Schulhaus Dörfli dann provisorisch auch durch den Kindergarten genutzt werden, wenn Kindergärten ersetzt oder saniert werden.
2. Der Ersatzneubau des Kindergartens Gusch sollte zügig angegangen werden. Solange der Kindergarten Breiti 3 leer steht, kann der Kindergarten während der Bauzeit dort untergebracht werden. So können finanziell aufwendige Provisorien eingespart werden.
3. Die beiden Schulgebäude Breiti 1 und 2 können mit einfachen Fluchttreppen und -balkonen inkl. je einem Lift schnell und kosteneffizient den Bedürfnissen der Sekundarschule angepasst werden.
4. Die Erweiterung des Blattenachers bildet der letzte Schritt der Umsetzung des Gesamtkonzepts der Schulraumplanung. In welcher Art und Weise die Erweiterung vorgenommen werden soll (Aufstockung oder Erweiterungsbau), wird noch vertieft evaluiert. Dieser Entscheid eilt vorerst nicht, weil die oben genannten Massnahmen dringender sind und einige Jahre zur Umsetzung beanspruchen.
5. Für den Ausbau des MOMINA sind verschiedene Varianten möglich, welche durch den zukünftigen Bedarf beeinflusst werden. Auch diese Varianten werden noch vertieft evaluiert.

Die Variantenentwicklung und die dazugehörigen Pläne sind im Schlussbericht vom 10. Januar 2023 zusammengefasst worden. Anschliessend wurde die Investitionsplanung gemäss diesen Ergebnissen überarbeitet. Bei der Terminierung der Projekte wurde zudem darauf geachtet, dass der Schulbetrieb auch während der Bauzeiten der verschiedenen Projekte immer funktioniert. Parallel zu den Schulgebäuden werden koordiniert die Verwaltungsgebäude saniert.

An der Informationsveranstaltung vom 18. September 2023 über die Investitionsplanung wurden der Terminplan, die einzelnen Projekte, sowie das weitere Vorgehen vorgestellt.

Die entwickelten Lösungsvarianten können den notwendigen Schulraum bereitstellen und sind auch aus wirtschaftlicher Sicht für die Gemeinde Oetwil am See tragbar. Der Gemeinderat hat daher umgehend die nächste Phase 2, Vorstudien, für die ersten umzusetzenden Projekte freigegeben. Diese sollen weiter ausgearbeitet werden, so dass anschliessend die Projektierungskredite an der Gemeindeversammlung eingeholt werden können.



IV. Terminplan; Gesamtkonzept Gesamtübersicht 2023-2035 und Teilübersicht 2023-2027

In den nachfolgenden Tabellen sind sowohl Grossprojekte wie auch Kleinprojekte aufgelistet. Grossprojekte sind in zwei Phasen unterteilt, zuerst muss die Phase A (orange Markierung) verwirklicht werden, anschliessend kann die Phase B (blaue Markierung) realisiert werden. Diese Phasenunterteilung hängt mit den Abhängigkeiten zusammen, z. B. muss zuerst durch die Erweiterung Werk- und Feuerwehrgebäude zusätzliche Nutzfläche entstehen, bevor der Breithof saniert werden kann, da der Breithof wegen Platzmangels bereits als Lagerfläche für die Werke genutzt wird. Die Kleinprojekte sind mit grüner Farbe dargestellt.

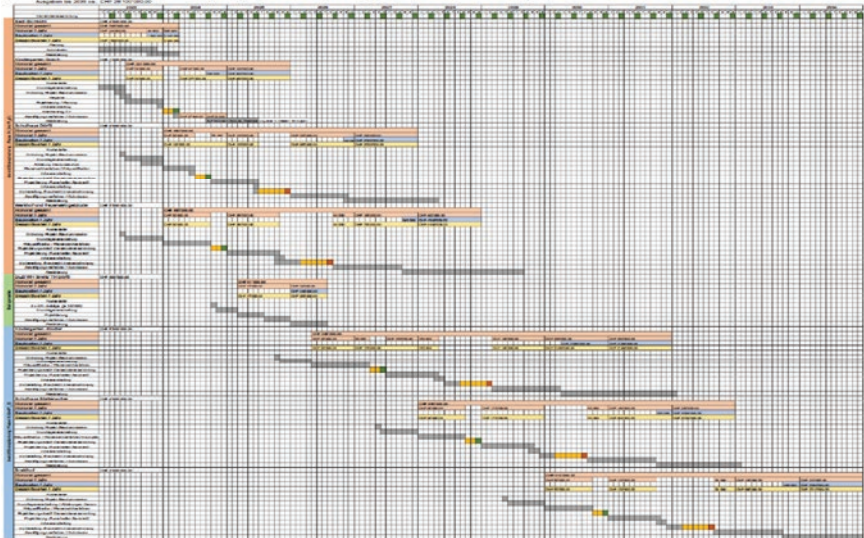


Abbildung 2: Gesamtkonzept 2023-2035

Da das Gesamtkonzept 2023-2035 in der Abbildung 2 umfangreich ist und dementsprechend auf einer A5-Seite nicht lesbar dargestellt werden kann, wurden nachfolgend in den Abbildungen 3 und 4 Auszüge über die nächsten vier Jahre für Kleinprojekte und Grossprojekte der Phase A generiert.



V. Initiativtext; Schwierigkeiten

a. Starre Planung für die nächsten 10 - 15 Jahre

Die Schulraumentwicklung gliedert sich in sieben Phasen (Phase 0 – 6) und orientiert sich dabei am Phasenmodell des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA. Phasengerecht sollten Lösungen entwickelt werden, damit die Strategieplanung schrittweise erfolgreich aufgebaut werden kann.

Gemäss Initiativtext sollte jedoch ein Konzept mit Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen für die durch Schule und Tagesbetreuung genutzten Räume über die nächsten 15 Jahre in mindestens zwei Hauptvarianten bereits am Anfang entstehen.

Dieses Vorgehen distanziert sich klar vom stufenaufbauenden Phasenmodell der SIA, in dem die Planung phasenweise weiterentwickelt wird. Allfällige Änderungen im Bevölkerungswachstum, wirtschaftliche Entwicklungen und Bedarfsänderungen in der Schule können mit diesem Vorgehen nicht abgefangen werden. Der Wunsch im Initiativtext nach zwei Hauptvarianten suggeriert zudem eine flexible Planung. Diese Flexibilität ist jedoch nur im Zeitpunkt Null gegeben, die Planung für die darauffolgenden 10-15 Jahre bleibt dagegen starr.

b. Abhängigkeiten Schulliegenschaften und Verwaltungliegenschaften

Gemäss Initiativtext soll nur für Nutzflächen der Schule und Tagesbetreuung ein Gesamtkonzept entstehen. Die Verwaltungliegenschaften müssen jedoch auch in der Variantenerarbeitung und Gesamtplanung miteinbezogen werden, nur so können verfügbare Ausweichmassen und Ressourcen optimal eingesetzt werden.

Da das Gesamtkonzept gemäss Initiativtext nur die Hälfte der Liegenschaften beachtet, handelt es sich hierbei nicht um ein Gesamtkonzept, sondern effektiv nur um einen Teil eines Gesamtkonzepts. Diese Betrachtung führt zu massiv höheren Investitionskosten, da die Verwaltungliegenschaften nicht als Ausweichmasse eingeplant werden können.

c. Realisierbarkeit

Es ist fraglich, ob ein Gesamtkonzept mit je zwei Varianten pro Liegenschaft, bei der alle Fragen bereits zum Zeitpunkt Null beantwortet werden müssten, überhaupt realisierbar ist. Schulgebäude haben zueinander verschiedene Abhängigkeiten. Wenn für das erste Gebäude zwei Varianten erstellt werden, müssten für das darauffolgende Gebäude pro Variante des ersten Gebäudes je zwei weitere Machbarkeitsstudien erstellt werden. Die Planungskosten können bei diesem exponentiellen Wachstum an Anzahl Machbarkeitsstudien nur schwer abgeschätzt werden. Zudem stellt sich die Frage über die notwendige Planungsdauer einer solchen nicht phasengerechten Planung.

4. Antrag

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die in der Initiative geforderte Erstellung eines Gesamtkonzeptes über die zukunftsorientierte Raumplanung für Schule und Tagesbetreuung bereits vollumfänglich erfüllt ist. Das in der Initiative geforderte Vorgehen entspricht nicht den anerkannten Grundsätzen einer adäquaten Planung und führt zu Mehrkosten. Zudem würden die dringend anstehenden baulichen Arbeiten um drei Jahre verschoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative «Zukunftsorientierte Raumplanung für Schule und Tagesbetreuung» abzulehnen.



Einsatz Funktion schulische Sozialpädagogin / schulischer Sozialpädagoge auf kommunaler Basis

Ausgangslage

Die Schulpflege Oetwil am See hat an ihrer Sitzung vom 10. Juli 2023 der Schaffung einer neuen Stelle Schulische Sozialpädagogin / schulischer Sozialpädagoge auf kommunaler Basis zugestimmt.

Bereits am 18. Juni 2019 wurde der Antrag für die Funktion schulische Sozialpädagogik auf kommunaler Basis gestellt. Dieser gelangte jedoch aufgrund der drohenden Rückweisung des Budgets 2020 nicht an die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat und die Schulpflege wussten zu diesem Zeitpunkt bereits aufgrund von Medienberichten und Bevölkerungskontakten, dass ein Antrag auf die Schaffung einer zusätzlichen Stelle auf grossen Widerstand stossen würde.

Aufgaben und Ausgestaltung der Stelle

Die Schülerschaft der Schule Oetwil am See ist überdurchschnittlich multikulturell zusammengesetzt. Förderung von Sprache, Schulerfolg und Integration sind daher stets wichtige Ziele der Schulentwicklung und des Schulprogramms.

Rückmeldungen der 'Fachstelle für Schulbeurteilung Zürich' vom August 2017 zeigen unterdurchschnittliche kantonale Werte insbesondere im Bereich 'Umgang unter den Kindern und Jugendlichen sowie ihr Wohlbefinden'. Dieser Bereich hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Die Schulsozialarbeit meldet, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Fälle von Kindern und Jugendlichen (von den 4- bis 16-Jährigen) mit leicht sozial-emotionalen Problemen insgesamt in der Schule Oetwil am See zwar nicht zugenommen haben, jedoch die Anzahl an komplexen Fällen, die massive Interventionen bedürfen, stark steigend ist. Auch die Zahl der Kinder mit störendem Verhalten im Unterricht hat stark zugenommen.

Internationale Studien sowie Forschungen im deutschsprachigen Raum zeigen, dass 10 bis 20 Prozent aller Kinder zeitweilig grössere Verhaltensprobleme aufweisen (Beelmann 2000). Zudem weisen Längsschnittstudien auf, dass 50 Prozent aller problematischen Vorschulkinder in der Unter- sowie Mittelstufe weiterhin auffällig sind und das 35 Prozent der 3-Jährigen mit Diagnosen von Verhaltensauffälligkeiten auch mit 8 Jahren Verhaltensprobleme zeigen.

Es gibt auch einen engen Zusammenhang zwischen sozialen und emotionalen Kompetenzen sowie den kognitiven und schulischen Kompetenzen: Je besser die sozialen und emotionalen Kompetenzen ausgebildet sind, desto grösser sind die Fähigkeiten, zu lernen und schulische Anforderungen erfolgreich zu meistern (Joseph/Strain 2003).

Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung sind in einer regulären Gruppe im Kindergarten und später in der Unter- und Mittelstufe überfordert und zeigen auffälliges Verhalten in den Bereichen Emotionalität, Sozialverhalten, Psychosomatik, Psychomotorik, Lernverhalten und Leistungsverhalten. Studien aus der Entwicklungspsychologie weisen darauf hin, dass sich in den ersten sechs Lebensjahren die emotionalen und sozialen Fertigkeiten von Kindern tiefgreifend entwickeln, was sie zunehmend zu einem kompetenten Verhalten befähigt. Der Grundstein der Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen soll demnach so früh wie möglich etabliert werden, so dass sich negative Verhaltensmuster nicht einprägen können. Der ideale Zeitpunkt in den Schulen wird somit auf den Start in den Kindergarten angesetzt.

Neu in der Schullandschaft zeigt sich auch die Notwendigkeit einer Funktion des schulischen Sozialpädagogen/der schulischen Sozialpädagogin, die eng interdisziplinär mit der



Schulsozialarbeit und dem Sonderpädagogischen Fachpersonal zusammenarbeitet. Im Gegensatz zur Schulsozialarbeit, welche weit umfassender im Sozialpädagogischen Handlungsfeld in Schulen tätig ist, wird die Funktion des 'schulischen Sozialpädagogen/der schulischen Sozialpädagogin' in einer engen Zusammenarbeit mit der Fachleitung der Schulsozialarbeit eingesetzt.

Mit Hilfe der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen werden die Kinder unterstützt und begleitet, ihre emotionalen und sozialen Kompetenzen zu entwickeln, was bedeutet, dass sie sich selbst wahrnehmen und ihre eigenen Emotionen einordnen können. Bei einer gesunden Entwicklung können Kinder im Alter von etwa 2 Jahren in der Lage sein, nicht nur ihre eigenen Gefühle zu deuten, sondern auch in den Gesichtern anderer zu erkennen, ob derjenige traurig, glücklich, enttäuscht oder wütend ist. Die Sozialkompetenz geht über die emotionale Entwicklung hinaus und umfasst das Handeln innerhalb einer Gruppe. Dabei sollen folgende Fertigkeiten gefördert werden:

- Emotionsregulation
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit
- Kommunikative Fähigkeiten
- Konflikt- und Problemlösefertigkeiten
- Fähigkeit zur Vereinbarung und Einhaltung von Regeln
- Positives Selbstkonzept
- Entlastung der Schulischen Sozialarbeit

Die Schule Herrliberg hat seit 2020 eine schulische Sozialpädagogin die eng mit der schulischen Sozialarbeiterin zusammenarbeitet. Die Entlastung der Lehrer und der schulischen Sozialarbeiterin ist gross. Die Kinder kommen immer früher in den Kindergarten. Viele alltägliche Aufgaben wie z.B.

- Sich selbständig aus- und anziehen
- Mit der Schere schneiden können
- Für sich einstehen
- Tagesablauf in der Schule Oetwil am See

sind für die Kinder neu. Sie müssen sich zuerst alles erarbeiten. Da diese Aufgaben noch nicht selbstständig ausgeübt werden können, stören viele Kinder den Unterricht und ein Unterrichten ist unter diesen Umständen sehr schwierig. Mit der Schaffung der Stelle eines schulischen Sozialpädagogen/einer schulischen Sozialpädagogin kann bereits im Kindergarten auf diese Problematik eingegangen werden und eine Entlastung in den übrigen Stufen erhofft werden.

Die Schule Oetwil am See sieht den Bedarf in der Schulentwicklung und auch in der Prävention:

1. Damit die systemische Arbeit im sozialpädagogischen Bereich eine nachhaltige Wirkung erzielen kann, bedarf es nebst der Schulsozialarbeit auch zusätzlich den Einsatz einer schulischen Sozialpädagogin/eines schulischen Sozialpädagogen
2. Die Lohnkosten dieser Stelle müssen vollumfänglich von der Gemeinde übernommen werden.
3. Die Personalführung soll anhand der Organisationsstruktur der Schule Oetwil am See aufgeleitet werden.

Die Schule Oetwil am See hat ein Konzept «Soziale Arbeit an der Schule Oetwil am See» ausgearbeitet, welches die Schulpflege mittels Beschlusses vom 10. Juli 2023 genehmigt hat.



Konzept

Soziale Arbeit an der Schule Oetwil am See



1. Einleitung

Soziale Arbeit ist ein Überbegriff und besteht aus drei Berufsfeldern: Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Die drei Berufsfelder lassen sich nicht immer klar voneinander abgrenzen. Sie unterscheiden sich vor allem durch ihre Aufgaben und Herangehensweisen. Soziale Arbeit findet nicht nur in Schulen statt, sondern mit den unterschiedlichsten Zielgruppen jeden Alters. Im System Schule ist in den meisten Fällen nur eines der drei Berufsfelder vertreten: nämlich die Schulsozialarbeit. Aus diesem Grund wird die neue Fachstelle an der Schule Oetwil am See den Namen **«Soziale Arbeit in der Schule»** tragen.

Mit diesem Namen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass beide Berufsfelder Teil der Profession Sozialer Arbeit sind und sich die Funktionen der beiden überschneiden. Diese Funktionen sind: Prävention, Früherkennung und Behandlung (bio)-psychosozialer Probleme. Alle drei Funktionen richten sich nicht nur an einzelne Personen (Schüler*innen, Lehrpersonen), sondern auch an deren soziale Systeme (Klassen, Schulhaus, Elternhaus).

2. SSA und SSP

Im Schulalltag ist nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich, welche Unterschiede es zwischen den Disziplinen (Berufsfeldern) Sozialpädagogik und Sozialarbeit gibt. Dennoch unterscheiden sie sich bezüglich ihrem gesellschaftlichen Funktionsbereich. Als Funktionsbereich ist hierbei die Erziehung auf der einen Seite sowie die soziale Hilfe auf der anderen Seite gemeint. Während klassische Sozialarbeit eindeutig unter der Funktion der sozialen Hilfe zu verorten ist, befindet sich die Sozialpädagogik in einem Überschneidungsbereich zwischen den beiden Funktionsbereichen.



3. Funktionen und Methoden

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Funktionen und welche Methoden dabei angeboten werden. Die SSP ist dabei vor allem in der Unterstützungsfunktion (Früherkennung) tätig, während die SSA zuständig für die Behandlungsfunktion (Behandlung) ist. Im Bereich der Prävention ist die SAS in einer Mitwirkungsfunktion und unterstützt die Lehrpersonen in der Umsetzung von geeigneten Massnahmen oder Projekten.

Schulsozialarbeit

- Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Lehrpersonen sowie Schulleitungen
- Intervention und Prävention mit Klassen und Gruppen
- Professioneller Kinderschutz & Kriseninterventionen
- Mitarbeit in der Bewältigung von akuten Problemstellungen sowie bei der Professionalisierung der Schulsozialarbeit
- Triage und Koordination mit weiteren Fachstellen und Behörden



Die Schulsozialpädagogik unterstützt und entlastet die Schule im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern. Dank SSP können diese in einer Regelklasse verbleiben oder in eine Regelklasse reintegriert werden. SSP berät Lehrpersonen auf allen Schulstufen niederschwellig bei sich anbahnenden Schwierigkeiten im Schulalltag und ermutigt diese zu handeln, bevor die Situation für alle Beteiligten untragbar wird. SSP wirkt deeskalierend und stellt Auszeiten als Entlastung und Entspannung aller sicher. SSP hilft dabei, neue Perspektiven für eine Reintegration in eine Klasse zu erkennen, und sie gewährleistet die Nachbetreuung aller Beteiligten und trägt damit zur Nachhaltigkeit der erarbeiteten Lösungen bei.

Die SSP kommt zum Einsatz, wenn besondere Verhaltensschwierigkeiten einzelner Kinder bzw. Gruppen das Schulklima und den Unterricht bedeutsam belasten. Die SSP hilft bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen, welche in erster Linie Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten betreffen. Durch eine gezielte, sozialpädagogische Begleitung bereits vor, aber auch während und nach der Unterrichtszeit, soll Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten die nötigen Kompetenzen für eine möglichst ideale und erfolgreiche Bewältigung des Schulalltags vermittelt werden.

		Prävention SSA <i>Mitwirkungsfunktion</i>	Früherkennung SSP <i>Unterstützungsfunktion</i>	Behandlung <i>Behandlungsfunktion</i>
	Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule • Vernetzung und Kooperation GW 	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Mediation & Konfliktmanagement • Krisenintervention • Coaching LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule • Vernetzung und Kooperation GW • Triage
	Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit • Gruppen- und Klassenmoderation • Coaching LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule • Vernetzung und Kooperation GW • Triage 	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen- und Klassenberatung • Mediation • Krisenintervention • Interdisziplinäre • Vernetzung und Ko-operation GW
	Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit • Coaching SL und LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule • Vernetzung und Kooperation GW • Triage 	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisberatung • Coaching SL und LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching SL • Mediation & Konfliktmanagement • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule • Vernetzung und Kooperation GW • Triage
	Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule • Moderation im GW • Vernetzung und Kooperation GW 	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und Kooperation GW 	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und Kooperation GW



4. Grundprinzipien

4.1 Lebensweltorientierung

Soziale Arbeit in der Schule orientiert sich an den Lebenswelten ihrer Zielgruppen und versteht darunter die situationsrelevanten Lebensräume und -felder wie Schule, öffentlicher und virtueller Raum, Familie, Peergruppen, Freizeit und Eigenzeit. Sie versucht mittels Hilfe zur Selbsthilfe den Zielgruppen einen gelingenden selbstbestimmten Rahmen zu ermöglichen. Dies findet innerhalb der strukturellen Rahmenbedingungen und den gesetzlichen und (kinder-)rechtlichen Bestimmungen statt.

4.2 Niederschwelligkeit

Voraussetzung für eine gelingende Soziale Arbeit in der Schule ist eine konstante, empathische, akzeptierende und kongruente professionelle Beziehungsarbeit. Es muss sichergestellt sein, dass sie allen Akteuren des schulischen Alltags (Kinder, Erziehungsbeauftragte, Lehrpersonen, Schulleitung sowie schulische und schulnahe Dienste) zugänglich gemacht wird. Sowohl die formelle als auch die informelle Inanspruchnahme ist möglich. Letzteres beinhaltet die regelmässige Präsenz auf dem Schulgelände und in den Pausen (für Kinder) wie auch im Lehrerzimmer (für Lehrpersonen).

4.3 Systemisch-lösungsorientiertes Handeln

Soziale Arbeit in der Schule handelt ressourcen-, lösungs- und prozessorientiert und arbeitet systemisch. Dieses Handeln wird unter anderem von folgenden Haltungen geprägt: Hypothesenbildung zur Entwicklung einer Vielfalt von Perspektiven und Möglichkeiten, Neutralität bei unterschiedlichen Sichtweisen und Ideen (nicht ohne eine eigene Meinung haben zu dürfen), Neugier als Bereitschaft zu Unwissenheit, Respekt gegenüber Ideen sowie Interventionen als Irritations- und Anregungsversuche.

4.4 Partizipation

Soziale Arbeit in der Schule versucht innerhalb der gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen und situationsadäquat die Zielgruppen an personen-, gruppen-, organisations- und sozialraumspezifischen Prozessen teilnehmen zu lassen. Sie wirkt dabei aktivierend auf den vier Partizipationsstufen Information, Mitwirkung, Mitentscheid und Selbstverwaltung im schulischen Alltag und ermöglicht so die aktive Teilnahme von Personen an sozialen Prozessen.

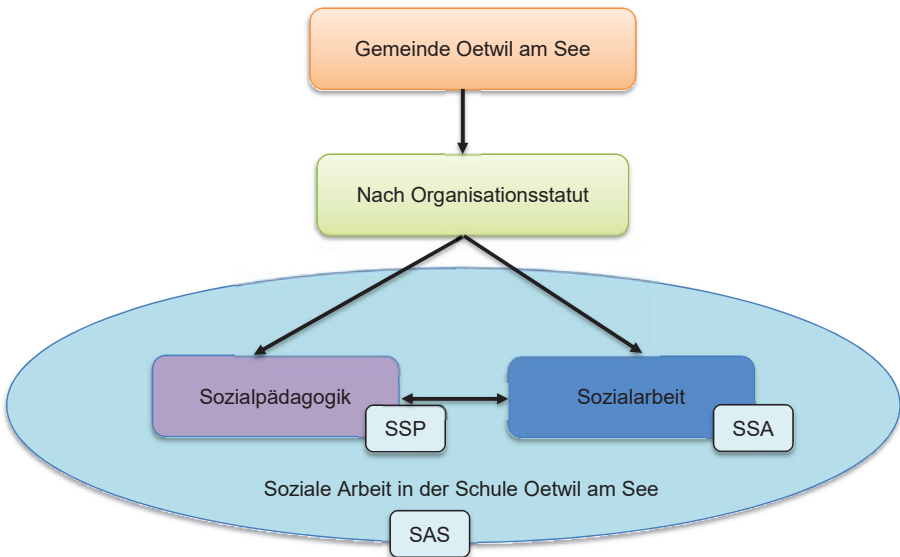
4.5 Schweigepflicht / Meldepflicht

Insbesondere die Schulsozialarbeit (SSA) untersteht einer gesetzlichen Schweigepflicht, welche die Grundlage für das Vertrauensverhältnis ist. Bezüglich Melderechten und -pflichten gelten die rechtlichen Bestimmungen gemäss dem bundesrechtlichen Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (ZGB). Als Angestellte der Gemeinde Oetwil am See gilt für Schulsozialarbeitende das Amtsgeheimnis gemäss Artikel 320 StGB. Einem Berufsgeheimnis (Artikel 321 StGB) sind sie nicht unterstellt.



5. Rahmenbedingungen

Wie bereits erwähnt hat die Schule Oetwil am See neben der Schulsozialarbeit auch eine Stelle Schulsozialpädagogik geschaffen. Auf der Darstellung ist ersichtlich, dass es sich beim gewählten Modell um eine gleiche Unterstellung handelt. Somit ist gewährleistet, dass bei beiden Stellen eine hohe Autonomie und Flexibilität gewährleistet ist. Der Austausch zwischen der SSP und der SSA kann so regelmässig stattfinden. Die Fallführung obliegt grundsätzlich der SSA und kann in gegenseitiger Absprache auch an die SSP abgegeben werden.



6. Vernetzung und Kooperation

Die SAS vernetzt sich mit verschiedenen Kooperationspartnern im ausserschulischen Bereich (Gemeinwesen). Dies sind namentlich:

Kooperationspartner	Form/Frequenz	Wer?
AJB	3-4 Austauschtreffen / SJ oder nach Bedarf	SAS
Jugendarbeit	Austausch nach Bedarf	SAS
SPBD	Teilnahme an Sitzungen/Gesprächen bei Bedarf	SAS
Samowar	Teilnahme an WB und Treffen	SAS
Ressort Gesellschaft Gemeinde Oetwil am See	Austausch nach Bedarf	SAS
Weitere Kooperationspartner	Können bei Bedarf hinzugezogen werden	SAS



7. Qualitätsmanagement

Die SAS hat verschiedene Gefässe (siehe Punkt 6) für den fachlichen Austausch. Zusätzlich kann die Fachstelle für externe Sonderpädagogik hinzugezogen werden. Diese dienen der Qualitätssicherung und Überprüfung des professionellen Handelns

Auf Ende Schuljahr erstellt die SAS einen kurzen Jahresbericht zuhanden der Schulpflege.

8. Zugangswege

Die SSA ist täglich in den Schulhäuser Blattenacher, Breiti und Dörfli anwesend. Der Kindergarten Breiti und die peripheren Kindergärten Gusch und Jöndler werden regelmässig besucht. Die SSP wird mehrheitlich in den Kindergärten tätig sein.

Kontaktaufnahme

Schulische Sozialarbeit SSA	schulsozialarbeit@schule-oetwil.ch
Schulische Sozialpädagogik SSP	schulsozialpaedagogik@schule-oetwil.ch
Soziale Arbeit SAS	soziale-arbeit@schule-oetwil.ch

Gewöhnlich kann mit einer Kontaktaufnahme durch die Fachstelle innerhalb von zwei Arbeitstagen gerechnet werden. Bei Notfällen sollte die Fachstelle persönlich kontaktiert werden.

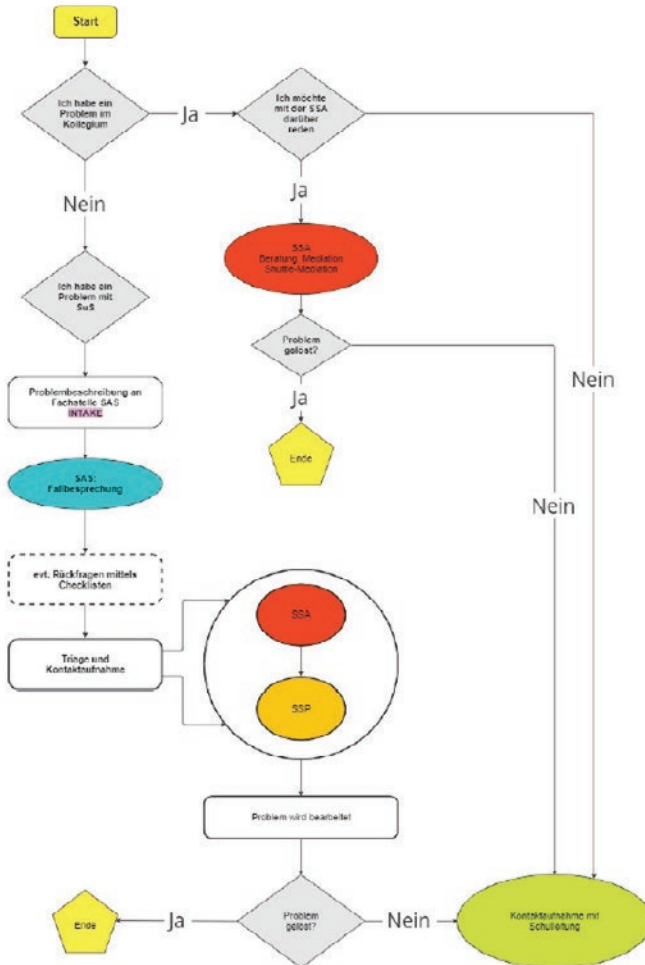
9. Intake

Intake bedeutet, dass ein Fall neu eröffnet wird. Die Fachstelle wird bei allen neuen Meldungen über mögliche Probleme ein entsprechendes Intake-Formular ausfüllen. Somit gilt der Fall als aktiv und die SAS nimmt ihre Arbeit auf.

Nach einer Meldung kann mit einer Kontaktaufnahme durch die Fachstelle innerhalb von zwei Arbeitstagen gerechnet werden. Die Fallführung obliegt grundsätzlich der SSA und kann in gegenseitiger Absprache auch an die SSP abgegeben werden.



Die folgende Darstellung zeigt das Vorgehen für Lehrpersonen bei Problemen im Schulalltag:



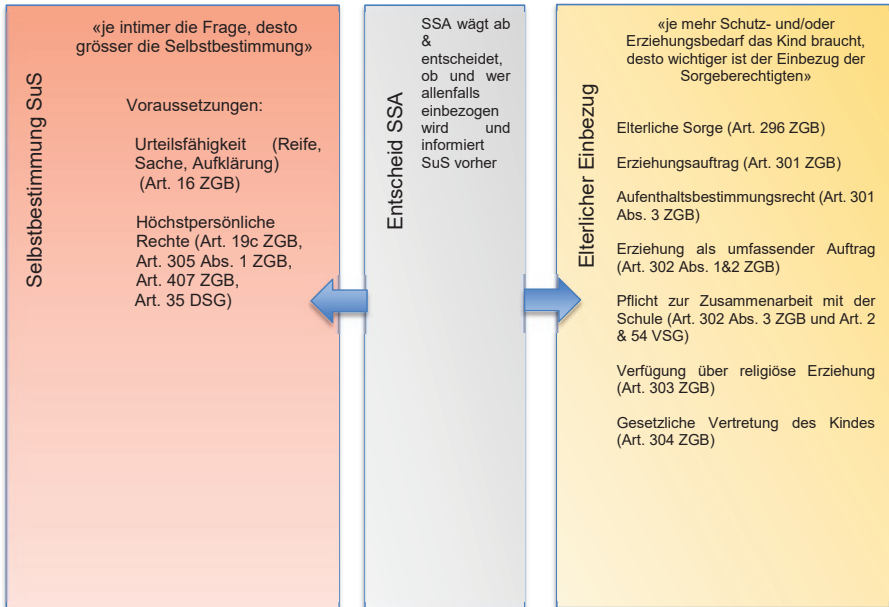
Je nach Fall wird den Lehrpersonen ein Formular zur Problembewertung und -beschreibung (siehe Anhang) zugestellt. Damit wird sichergestellt, dass wichtige Beobachtungen und Einschätzungen der Lehrperson in der Fallbearbeitung berücksichtigt werden. Um den Prozess der Problembearbeitung zu beschleunigen, kann das Formular auch von Lehrpersonen zusammen mit dem Intake-Formular eingereicht werden.



10. Rechtliche Grundlagen SSA & SSP

Beratung von Schülerinnen und Schülern.

Freiwillige und von Lehrpersonen/Sorgeberechtigten motivierte Beratungen finden in der Regel während der Schulzeit statt. Lehrpersonen müssen hierfür Lektionen zur Verfügung stellen. Sorgeberechtigte müssen NICHT zwingend über eine Beratung informiert werden (Art. 19a ZGB).



ZGB

Art. 16 – Urteilsfähigkeit

Urteilsfähig im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, die nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.

Art. 19a - Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

1. Sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt, kann der gesetzliche Vertreter die Zustimmung ausdrücklich oder stillschweigend im Voraus geben oder das Geschäft nachträglich genehmigen.
2. Der andere Teil wird frei, wenn die Genehmigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgt, die er selber ansetzt oder durch das Gericht ansetzen lässt.



Art. 19c - Höchstpersönliche Rechte

1. Urteilsfähige handlungsunfähige Personen üben die Rechte, die ihnen um ihrer Persönlichkeit willen zustehen, selbstständig aus; vorbehalten bleiben Fälle, in welchen das Gesetz die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorsieht.
2. Für urteilsunfähige Personen handelt der gesetzliche Vertreter, sofern nicht ein Recht so eng mit der Persönlichkeit verbunden ist, dass jede Vertretung ausgeschlossen ist.

Art. 305 - Rechtsstellung des Kindes

1. Das urteilsfähige Kind unter elterlicher Sorge kann im Rahmen des Personenrechts durch eigenes Handeln Rechte und Pflichten begründen und höchstpersönliche Rechte ausüben.
2. Für Verpflichtungen des Kindes haftet sein Vermögen ohne Rücksicht auf die elterlichen Vermögensrechte.

Art. 407 - Eigenes Handeln der betroffenen Person

Die urteilsfähige betroffene Person kann, auch wenn ihr die Handlungsfähigkeit entzogen worden ist, im Rahmen des Personenrechts durch eigenes Handeln Rechte und Pflichten begründen und höchstpersönliche Rechte ausüben.

DSG

Art. 35 - Verletzung der beruflichen Schweigepflicht

1. Wer vorsätzlich geheime, besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile unbefugt bekannt gibt, von denen er bei der Ausübung seines Berufes, der die Kenntnis solcher Daten erfordert, erfahren hat, wird auf Antrag mit Busse bestraft.
2. Gleich wird bestraft, wer vorsätzlich geheime, besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile unbefugt bekannt gibt, von denen er bei der Tätigkeit für den Geheimhaltungspflichtigen oder während der Ausbildung bei diesem erfahren hat.
3. Das unbefugte Bekanntgeben geheimer, besonders schützenswerter Personendaten oder Persönlichkeitsprofile ist auch nach Beendigung der Berufsausübung oder der Ausbildung strafbar.

ZGB

Elterliche Sorge

Art. 296 – Grundsätze

1. Die elterliche Sorge dient dem Wohl des Kindes.
2. Die Kinder stehen, solange sie minderjährig sind, unter der gemeinsamen elterlichen Sorge von Vater und Mutter.
3. Minderjährigen Eltern sowie Eltern unter umfassender Beistandschaft steht elterliche Sorge zu. Werden die Eltern volljährig, so kommt ihnen die elterliche Sorge zu. Wird die umfassende Beistandschaft aufgehoben, so entscheidet die Kinderschutzbehörde entsprechend dem Kindeswohl über die Zuteilung der elterlichen Sorge.



Art. 301 - Im Allgemeinen

1. Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Der Elternteil, der das Kind betreut, kann allein entscheiden, wenn:
 - die Angelegenheit alltäglich oder dringlich ist;
 - der andere Elternteil nicht mit vernünftigem Aufwand zu erreichen ist.
2. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.
3. Das Kind darf ohne Einwilligung der Eltern die häusliche Gemeinschaft nicht verlassen; es darf ihnen auch nicht widerrechtlich entzogen werden.
4. Die Eltern geben dem Kind den Vornamen.

11. Quellen

Gschwind, K. (Hrsg.), Ziegele, U. & Seiterle, N. (2014). Soziale Arbeit in der Schule. Definition und Standortbestimmung. Luzern: Interact.

Hafen, M. (2005). Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ein theoriegeleiteter Blick auf ein professionelles Praxisfeld im Umbruch. Luzern: Interact.

12. Index

- AJB - Amt für Jugend- und Berufsberatung
DSG - Datenschutzgesetz
Intake - Falleröffnung
SPBD - Schulpsychologischer Beratungsdienst
SSA - Schulische Sozialarbeit
SSP - Schulische Sozialpädagogik
SAS - Soziale Arbeit in der Schule Oetwil am See
ZGB - Zivilgesetzbuch

13. Anhang

Als Ergänzung zum Konzept:

- Intake-Formular
- Formular Problem-Checkliste
- Prozessablauf bei Problemen im Schulalltag



Intake und Fallführung

A) Personalien

Vor- und Nachname:	Geburtsdatum:
Angemeldet von:	Datum:
Anmeldegrund:	Anfrage
Lehrperson(en):	Klasse:

Familie

Zivilstand Mutter:	Zivilstand Vater:
Beruf Mutter:	Beruf Vater:
Besuchsregelung:	Bezugspersonen:
Geschwister:	Betreuung Kinder:

B) Involvierte Fachstellen

<input type="checkbox"/> SPBD	<input type="checkbox"/> KJPP	<input type="checkbox"/> KESB
<input type="checkbox"/> Vormundschaft / Beistandschaft	<input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Familienbegleitung	<input type="checkbox"/> Psychotherapie
<input type="checkbox"/> Kinderarzt	<input type="checkbox"/> Jugendintervention KAPO	<input type="checkbox"/> Weitere: _____

C) Prozess

Fallbesprechung intern:	Datum:
Triage Fachdienst / Fallführung:	<input type="checkbox"/> SAS <input type="checkbox"/> SSA <input type="checkbox"/> SSP
Rückmeldung an Fragesteller*in:	Datum:



Problem-Checkliste für Lehrpersonen

1. In welchen Bereichen treten Probleme auf? (1 = gravierend, 2 = mittel, 3 = gering)

Bewertung			Bereich
1	2	3	
			Unkonzentriertheit
			Müdigkeit
			Aussenseiter*innen
			Verweigerung
			Diebstahl
			Sachbeschädigung
			Mobbing
			Absenzen / Absentismus
			Konflikte mit Mitschüler*innen
			Verschlossenheit, Depression
			Respektlosigkeit

Bewertung			Bereich
1	2	3	
			Untragbar bei Fachlehrer*innen
			Gewalt (Konfliktverhalten)
			Verhalten in der Öffentlichkeit
			Schwierige Elternkontakte
			Hausaufgaben
			Unerklärlich schlechte Leistungen
			Sexuelle Gewalt
			Körperliche Gewalt
			Sozialverhalten allgemein
			Konflikte mit Lehrpersonen
			Gegenseitiges Fertigmachen

2. Mögliche Probleme im familiären Umfeld

Vermutete Problembereiche im familiären Umfeld	Dringlichkeit		
	!	!!	!!!
Überforderung in der Erziehungsarbeit			
Kulturell und / oder bedingte Probleme			
Verwahrlosung, Betreuung des Kindes nicht gewährleistet			
Migration / Asylwesen			
Konflikte in der Familie			
Sucht			
Psychische Gewalt			
Körperliche Gewalt			
Sexuelle Übergriffe			
Finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit			
Problematischer Medienkonsum			
Scheidung / Trennung der Eltern			
Problemhintergrund unbekannt			

3. Beobachtete Probleme bei Schülerinnen und Schülern

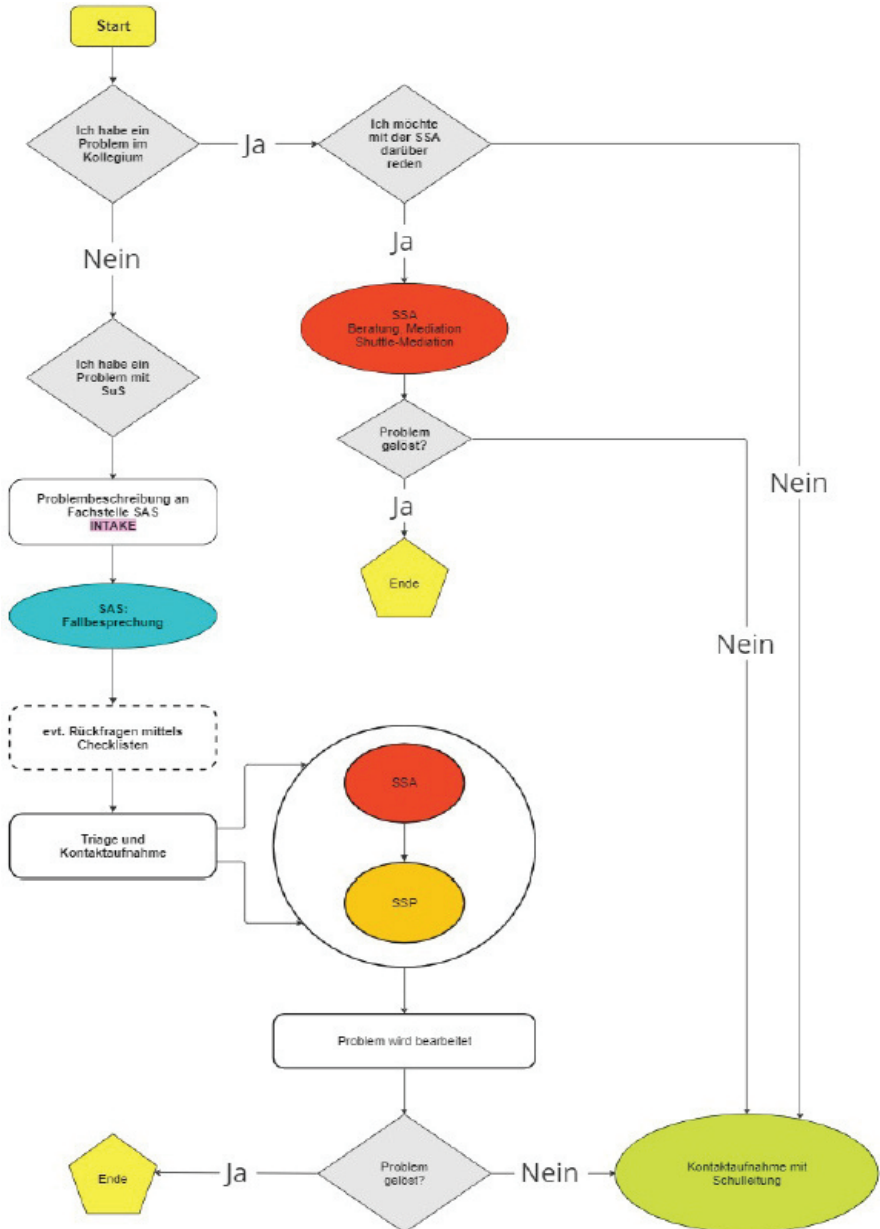
Vermutete Problembereiche im familiären Umfeld	Dringlichkeit		
	!	!!	!!!
Gesundheitliche Probleme / Zähne			
Essstörungen			
Sexualität			
Sucht (Alkohol, Drogen, Medikamente, Handy, TV, Videos, Games, Internet)			
Selbstverletzung			
Suizidalität			
Tod von nahestehenden Personen			
Ängste			
Alpträume			
Traumatische Erlebnisse			
Tics			
Berufliche Zukunft			
Geldschulden			

Name:

Datum:



Prozessablauf bei Problemen im Schulalltag





Antrag der Schulpflege

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Schaffung einer neuen Stelle Schulische Sozialpädagogin / Schulischer Sozialpädagoge auf kommunaler Basis zu genehmigen.

Stellungnahme des Gemeinderats

Erwägungen

Gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 200'000.00. Für die Funktion schulische Sozialpädagogin / schulischer Sozialpädagoge ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten in Höhe von rund CHF 87'000.00 zu rechnen. Damit fällt die Genehmigung dieser neuen wiederkehrenden Ausgabe in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Gemäss Art. 15 Abs. 5 GO ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Schaffung neuer Stellen, soweit dafür nicht ein anderes Organ oder der Kanton zuständig ist.

Bezüglich der Neuschaffung der Stelle schulische Sozialpädagogin / schulischer Sozialpädagoge von 60% haben sich der Gemeinderat und die Schulpflege im Grundsatz abgesprochen.

Der Gemeinderat sieht den Gewinn der Neuschaffung der Stelle Schulische Sozialpädagogin / Schulischer Sozialpädagoge. Die Schule wird im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler unterstützt und entlastet. Durch eine gezielte, sozialpädagogische Begleitung bereits vor, aber auch während und nach der Unterrichtszeit, soll Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten die nötigen Kompetenzen für eine möglichst ideale und erfolgreiche Bewältigung des Schulalltags vermittelt werden.

Der Gemeinderat unterstützt den Beschluss der Schulpflege vom 11. Juli 2023 und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Vorlage zur Annahme.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Schaffung einer neuen Stelle Schulische Sozialpädagogin / Schulischer Sozialpädagoge auf kommunaler Basis zuzustimmen.



An den Gemeinderat
der Politischen Gemeinde Oetwil
8618 Oetwil am See

Oetwil am See, 31. Oktober 2023

Einsatz Funktion schulische Sozialpädagogin / schulischer Sozialpädagoge auf kommunaler Basis

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder

Mit Beschluss vom 10. Juli 2023 beantragt die Schule Oetwil am See der Gemeindeversammlung die Schaffung einer neuen Stelle Schulische Sozialpädagogin / Schulischer Sozialpädagoge auf kommunaler Basis zu genehmigen.

Laut Gemeinderat ist für die neu zu schaffende Stelle schulische Sozialpädagogin / schulischer Sozialpädagoge mit jährlich wiederkehrenden Kosten in Höhe von rund CHF 87'000 zu rechnen.

Die RPK hat das vorgelegte Geschäft geprüft und bewertet:

Die Schülerschaft der Schule Oetwil am See ist überdurchschnittlich multikulturell zusammengesetzt und die Komplexität von Interventionenfällen ist steigend.

Die RPK anerkennt den nachhaltigen Mehrwert einer proaktiven Unterstützung von Schule und Gesellschaft im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern und hält die vorgeschlagene sozialpädagogische Begleitung auf kommunaler Basis für eine zielführende und finanzpolitisch vertretbare Massnahme.

Auf Basis eines Mehrheitsbeschlusses beantragen wir der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023, den Antrag von Gemeinderat und Schulpflege zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission Oetwil am See

M. Bleisch

Markus Bleisch
Präsident

R. Jahn

Rolf Jahn
Aktuar

Kopie Gemeinderatskanzlei (Aktenauflage)
Daniel Hasler, Schulpräsident
Peter Küng, Finanzvorstand
Thomas Pally, Sozialvorstand



Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil am See genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	34'571'200
	Gesamtertrag	Fr.	34'542'500
	Aufwandsüberschuss	Fr.	-28'700
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'942'100
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'251'700
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	- 4'690'400
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	9'844'800
Steuerfuss			116%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Oetwil am See zu genehmigen und den Steuerfuss auf 116 % (Vorjahr 116 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.



Beleuchtender Bericht des Gemeinderates zum Budget 2024

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen auf den folgenden Seiten das Budget 2024 und bittet Sie, um Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023.

Einleitung

Obwohl sich die (Welt-)Wirtschaft trotz den weiter anhaltenden Kriegshandlungen in der Ukraine recht gut erholt hat, bleibt die Teuerung und damit auch das Zinsniveau auf einem, für die letzten Jahre, ungewöhnlich hohen Stand. Eine Abschwächung der Konjunktur mit einer damit verbundenen Rezession hätte auch markante Auswirkungen auf die Finanzen der meisten Wirtschaftsbeteiligten (z.B. Steuerausfälle) in der Schweiz.

Der Gemeinderat hat versucht das Budget 2024 auf der **Basis des Budget 2023** ('Zero-based') zu erstellen und dies in seinen Sitzungen nach den Sommerferien mit entsprechenden Anpassungen beinahe geschafft. Das Budget 2024 wurde mit einem bescheidenen Aufwandüberschuss von knapp Fr. 30'000.- verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Die vor zwei Jahren angestossenen neuen Aufgaben in der Gemeinde (u.a. der Abt. Gesellschaft) und die damit verbundene Erweiterung des Verwaltungspersonals schlagen sich wie erwartet in den Personalkosten nieder. Alleine der Teuerungszuschlag mit geringfügigen Lohnanpassungen (für alle Löhne) sind mit mehr als Fr. 200'000 im Budget 2024 eingepreist.

Die Renovation des Schwimmbades resp. dessen Neugestaltung/-bau wirken sich nun auch markant (Fr. 520'000) auf die Budgetzahlen 2024 aus. Aber es gab auch noch weitere Veränderungen in den einzelnen Ressorts, deren Details nach der Übersicht etwas genauer erläutert werden.

Übersicht der einzelnen Bereiche:

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung Budget 2024 vs. Budget 2023	
		Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	%
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'034'800	2'645'400	1'975'563.92	389'400	14.7
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT & GESELLSCHAFT	1'313'300	1'175'400	1'211'494.71	137'900	11.7
2	BILDUNG	12'627'400	12'808'300	11'968'784.67	-180'900	-1.4
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	982'100	475'600	475'084.25	506'500	106.5
4	GESUNDHEIT	1'848'200	1'477'500	1'636'595.45	370'700	25.0
5	SOZIALE SICHERHEIT	3'138'100	3'485'000	3'373'033.72	-346'900	-9.9
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'285'600	1'539'800	1'537'012.80	-254'200	-16.5
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	437'100	429'500	322'932.26	7'600	1.7
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-510'000	-425'000	-515'009.60	-85'000	20.0
9	FINANZEN UND STEUERN	-24'127'900	-23'611'500	-21'985'492.18	-516'400	2.1
<i>Aufwands-/ Ertrags-überschuss</i>		<i>-28'700</i>	<i>3'900</i>	<i>6'170'964.16</i>	<i>- 32'600</i>	



Detailangaben zu den einzelnen Bereichen:

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die notwendigen Anpassungen beim Personalbestand sind erfolgt und nun geht es um die Konsolidierung der Verwaltungs-Aufgaben. Aber auch neue Aufgaben, die u.a. an der Legislaturtagung 2023 des GR definiert wurden (z.B. Digitalisierung / Effizienzsteigerung) werden nun mit Hochdruck eingeleitet und umgesetzt. Die Bau- & Liegenschaftsabteilung ist mittlerweile auch soweit komplett und kann mit der Umsetzung der geplanten Investitionsvorhaben starten.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Wie schon in den vergangenen Jahren sind höhere Beiträge an die KESB/FES ein Kostentreiber. Dazu kommt der Unterhalt am Feuerwehr-Gebäude plus Abschreibungen und ein Projekt für Gewaltprävention der Abt. Gesellschaft, die in diesem Ressort zu einer Kostensteigerung führen.

2 BILDUNG

Auch in der Schule steigen die Löhne der Lehrer und des Verwaltungspersonals, u.a. wegen der Teuerung, Lohnanpassungen und weiteren Faktoren, die der Qualitätssicherung der Schule dienen. Zusätzlich müssen die geplanten Investitionen in die IT-Infrastruktur etwas früher als geplant umgesetzt werden, was wiederum höhere Abschreibungen zur Folge hat.

Um diesem «regelmässigen» Anstieg der Schulkosten entgegenzuwirken beabsichtigt der GR eine externe finanz-technische Analyse der Schulkosten, um mögliches Sparpotenzial zu orten und Anpassungen auf das Budget 2025 vorzunehmen.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Der massive Anstieg in diesem Ressort ist hauptsächlich der Renovierung des Schwimmbades geschuldet. Erste Abschreibungen der Neubauten und neues Personal für den Betrieb der Badi sind die wesentlichen Faktoren für diesen massiven Kostenanstieg (> 50%). Dazu gehört auch der Unterhalt des Ortsmuseums.

4 GESUNDHEIT

Auch fast «selbstverständlich» sind steigende Kosten bei der Pflegefinanzierung und der ambulanten Krankenpflege (Spitex, etc.) in diesem Bereich die Kostentreiber.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Geringere Pflichtleistungen (resp. höhere Rückvergütungen) in der Sozialhilfe, Asylwesen und den Ergänzungsleistungen stabilisieren dieses Ressort fürs Erste.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Geringere Entschädigung (*einstweilen...*) wegen besserem Geschäftsgang an den öffentlichen Verkehr (VZO), weniger Personalkosten (Umverteilung von Werke an Badi) und höhere Rückvergütung an den Unterhalt Gemeindestrassen seitens des Kantons, reduzieren die Aufwendungen in diesem Ressort.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Ein Preisanstieg resp. neue Kalkulation des Wasserpreises(-gebühren) beim neuen (alten) Seewasserwerk Männedorf konnte nur durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ('Gebühren-Topf') ausgeglichen werden, und führt somit zu einem «ausgeglichenen» Budget.



8 VOLKSWIRTSCHAFT

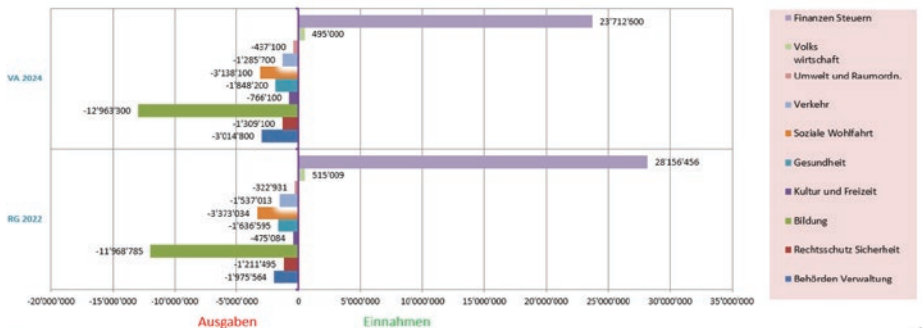
Die Jahresbilanz-Prognose (auch u.a. durch den Wegfall der Grossbank CS) wird der ZKB-Dividende erneut einen Schub geben und voraussichtlich höher ausfallen, als sie der Regierungsrat prognostiziert hat.

9 FINANZEN UND STEUERN

Eine «Normalisierung» des Liegenschaften-Verkäufermarktes (nach schlechten Vorzeichen wegen des Zinsanstiegs) scheint sich abzuzeichnen. Daher werden wieder höhere Grundstückgewinnsteuern erwartet. Der Ressourcenausgleich wird im Vergleich zum Vorjahresbudget etwas geringer ausfallen.

Wir bleiben auch bei den ordentlichen Steuern bei unseren Einschätzungen vom Vorjahr: Neuzuzüger mit fiskal-technisch interessantem Background, weitere Bauvorhaben (in Vorbereitung oder schon bald abgeschlossen) werden die Steuererträge stützen und den notwendigen Rückhalt für eine positive Entwicklung der Gemeinde(-finanzen) geben. Erfreulich dürfte sich auch die Tatsache eines ansehnlichen Zinsertrages durch die Anlage der Überliquidität in Festgelder auswirken.

Budget 2024 vs. Jahresrechnung 2022: Ein-/Ausgabenentwicklung der einzelnen Aufgabenbereiche



Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen konnten wie vorgesehen gestartet werden, was auch auf die Folgeprojekte erhebliche Auswirkungen hat. Die grösste Investition des Jahres 2023, die Badi-Sanierung kann im 2024 abgeschlossen werden, was wiederum einen höheren Abschreibungsbetrag nach sich zieht. Das wiederum erhöht den Cash Flow der Gemeindefinanzen. Dann sind weitere grössere Projekte am Start (wie z.B. Kiga Gusch) resp. müssen im kommenden Jahr gestartet werden (z.B. Sanierung/Neubau SH Dörfli & Werk-/Feuerwehrgebäude). Das Gesamtvolumen könnte im kommenden Jahr bei erfolgreicher Umsetzung einen Netto-Investitionsbetrag von fast 4.7 Mio. erreichen.

In den folgenden Bereichen sind im 2024 neue Investitionen * (> Fr. 100'000) geplant:

- **Feuerwehr:**
 - Ersatz Kommandofahrzeug (Fr. 95'000.-)
 - **Schulliegenschaften, etc.:**
 - Ersatzbeschaffungen IT-Infrastruktur (Fr. 237'000.-)
 - Sanierung SH Dörfli (Instandstellung) (Fr. 120'000.-)
 - Ersatz-Neubau Kiga Gusch (Fr. 665'000.-)
 - Abschluss Badi-Sanierung (Fr. 3 Mio.)
 - **Kultur, Sport:**
 - Sanierung Strassen (div. Projekte) (Fr. 390'000.-)
 - **Gemeinde/-strassen:**
 - Netzerneruerung (jährlich) (Fr. 100'000.-)
 - **Fibernetz:**
 - Sanierungen div. Wasserleitungen (Fr. 930'000.-)
 - **Umweltschutz/Raumordnung:**
- (* Nettobeträge)



Kennzahlen 2024

Selbstfinanzierung	529'200
Selbstfinanzierungsgrad	11 %
Investitionsanteil	15 %
Zinsbelastungsanteil	0%
Steuerkraft /Ew.	2'284.-

Aussichten

Die geplanten Investitionen werden uns in den kommenden Jahren noch öfters beschäftigen, geht es doch um die weitere Entwicklung der Gemeinde Oetwil am See zu einer attraktiven und wohnlichen Gemeinde im Grünen, unterhalb des Pfannenstils. Wenn uns der Souverän die Modernisierung, aber auch den Erhalt von bestehender Bausubstanz ermöglicht/bewilligt, ist nach Ansicht des Gemeinderates der Gemeinde Oetwil am See eine rosige Zukunft beschert.

Im Moment (und mittelfristig) müssen wir uns noch keine grossen Sorgen machen, dass wir uns das finanziell nicht leisten können. Die aktualisierten Daten aus dem Finanzplan 2023-2027 bestätigen, dass bei den geplanten Ausgaben/Einnahmen unser Nettovermögen in der Bilanz bis 2027 wohl um knapp 12 Mio. abnehmen dürfte, aber dennoch **keine grosse Verschuldung** droht. Nach einer (2024) etwas geringeren Selbstfinanzierung wird sie danach in keinem Jahr (bis 2030) unter 2 Mio. (pro Jahr) sinken.

Allgemeines:

Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (*zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte*). Steigende Kosten beispielsweise für Pflege und Asylwesen wirken sich ungünstig auf den Haushalt aus. Profitieren dürfte die Rechnung von der kurzfristig rückläufigen Schülerzahl sowie aktuell tieferen Kosten für Soziales. Am Ende der Planung zeigt sich mit **stabilem Steuerfuss** ein Ertragsüberschuss von 1,5 Mio. Franken und das Eigenkapital erhöht sich auf 51,3 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode (2023 – 2027) liegt die Selbstfinanzierung bei 9,7 Mio. Franken, womit die durchschnittlich hohen Investitionen von 14,4 Mio. Franken zu 67 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 31.8 Mio. Franken, was einer nach wie vor sehr hohen Substanz entspricht.

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	3'893'400.00	858'600.00	3'463'400.00	818'000.00	2'792'717.02	817'153.10
01	425'900.00	42'000.00	440'100.00	42'000.00	409'157.28	46'363.25
011	105'700.00	14'000.00	106'100.00	14'000.00	107'653.90	18'125.90
0110	105'700.00	14'000.00	106'100.00	14'000.00	107'653.90	18'125.90
012	320'200.00	28'000.00	334'000.00	28'000.00	307'503.38	28'237.35
0120	320'200.00	28'000.00	334'000.00	28'000.00	307'503.38	28'237.35
02	3'467'500.00	816'600.00	3'023'300.00	776'000.00	2'383'559.74	770'789.85
021	777'200.00	451'400.00	768'700.00	397'900.00	677'100.38	398'434.50
0210	777'200.00	451'400.00	768'700.00	397'900.00	677'100.38	398'434.50
022	2'130'400.00	222'100.00	1'809'400.00	213'100.00	1'402'331.88	210'231.65
0220	1'555'400.00	114'600.00	1'533'900.00	101'600.00	1'014'768.07	104'880.80
0221	575'000.00	107'500.00	275'500.00	111'500.00	387'563.81	105'350.85
029	559'900.00	143'100.00	445'200.00	165'000.00	304'127.48	162'123.70
0290	559'900.00	143'100.00	445'200.00	165'000.00	304'127.48	162'123.70
1	1'534'600.00	221'300.00	1'406'100.00	230'700.00	1'509'770.06	298'275.35
11	194'200.00	30'500.00	207'700.00	26'000.00	177'415.55	52'701.40
111	194'200.00	30'500.00	207'700.00	26'000.00	177'415.55	52'701.40
1110	194'200.00	30'500.00	207'700.00	26'000.00	177'415.55	52'701.40
12	34'300.00	4'000.00	30'100.00	5'000.00	27'178.80	2'545.30
120	34'300.00	4'000.00	30'100.00	5'000.00	27'178.80	2'545.30
1200	34'300.00	4'000.00	30'100.00	5'000.00	27'178.80	2'545.30
14	672'900.00	102'300.00	605'000.00	132'400.00	723'743.11	121'484.35
140	672'900.00	102'300.00	605'000.00	132'400.00	723'743.11	121'484.35
1400	672'900.00	102'300.00	605'000.00	132'400.00	723'743.11	121'484.35
15	546'200.00	58'700.00	485'800.00	61'400.00	483'760.15	65'982.30
150	546'200.00	58'700.00	485'800.00	61'400.00	483'760.15	65'982.30
1500	546'200.00	58'700.00	485'800.00	61'400.00	483'760.15	65'982.30
16	87'000.00	25'800.00	77'500.00	5'900.00	97'672.45	55'562.00
161	5'800.00		30'400.00		8'543.55	
1610	5'800.00		30'400.00		8'543.55	
162	81'200.00	25'800.00	47'100.00	5'900.00	89'128.90	55'562.00
1620	80'900.00	25'800.00	46'800.00	5'900.00	88'635.75	55'562.00
1621	300.00		300.00		493.15	
2	13'304'000.00	676'600.00	13'411'800.00	603'500.00	12'587'137.07	618'352.40
21	11'743'800.00	646'600.00	11'778'600.00	568'500.00	11'066'805.45	591'033.85
211	1'090'300.00	1'600.00	855'600.00		821'301.15	
2110	1'090'300.00	1'600.00	855'600.00		821'301.15	

Erfolgsrechnung

	Einzelkonten nach Funktionen			Budget 2024			Budget 2023			Rechnung 2022		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
212	3'699'700.00	48'700.00	4'106'900.00	4'106'900.00	23'600.00	3'845'374.51	3'845'374.51	23'600.00	3'845'374.51	11'607.50		
2120	3'699'700.00	48'700.00	4'106'900.00	4'106'900.00	23'600.00	3'845'374.51	3'845'374.51	23'600.00	3'845'374.51	11'607.50		
213	2'415'900.00	65'900.00	2'435'000.00	2'435'000.00	30'000.00	2'411'917.55	2'411'917.55	30'000.00	2'411'917.55	37'554.65		
2130	2'415'900.00	65'900.00	2'435'000.00	2'435'000.00	30'000.00	2'411'917.55	2'411'917.55	30'000.00	2'411'917.55	37'554.65		
214	360'100.00	199'000.00	339'500.00	339'500.00	218'900.00	341'722.52	341'722.52	218'900.00	341'722.52	183'945.10		
2140	360'100.00	199'000.00	339'500.00	339'500.00	218'900.00	341'722.52	341'722.52	218'900.00	341'722.52	183'945.10		
217	1'775'100.00	39'000.00	1'990'200.00	1'990'200.00	41'000.00	1'736'441.70	1'736'441.70	41'000.00	1'736'441.70	40'983.95		
2170	1'775'100.00	39'000.00	1'990'200.00	1'990'200.00	41'000.00	1'736'441.70	1'736'441.70	41'000.00	1'736'441.70	40'983.95		
218	554'100.00	292'000.00	413'000.00	413'000.00	254'600.00	445'236.06	445'236.06	254'600.00	445'236.06	310'764.15		
2180	554'100.00	292'000.00	413'000.00	413'000.00	254'600.00	445'236.06	445'236.06	254'600.00	445'236.06	310'764.15		
219	1'848'600.00	400.00	1'638'400.00	1'638'400.00	400.00	1'464'811.96	1'464'811.96	400.00	1'464'811.96	6'178.50		
2190	1'848'600.00	400.00	1'638'400.00	1'638'400.00	400.00	1'464'811.96	1'464'811.96	400.00	1'464'811.96	6'178.50		
2190	529'500.00		566'900.00	566'900.00		478'822.16	478'822.16		478'822.16			
2191	680'000.00	400.00	601'200.00	601'200.00	400.00	611'733.21	611'733.21	400.00	611'733.21	455.00		
2192	639'100.00		470'300.00	470'300.00		374'256.59	374'256.59		374'256.59	5723.50		
22	1'519'300.00	30'000.00	1'595'200.00	1'595'200.00	35'000.00	1'483'418.65	1'483'418.65	35'000.00	1'483'418.65	27'318.55		
220	1'519'300.00	30'000.00	1'595'200.00	1'595'200.00	35'000.00	1'483'418.65	1'483'418.65	35'000.00	1'483'418.65	27'318.55		
2200	1'519'300.00	30'000.00	1'595'200.00	1'595'200.00	35'000.00	1'483'418.65	1'483'418.65	35'000.00	1'483'418.65	27'318.55		
23	0.00		38'000.00	38'000.00		0.00	0.00		0.00			
230	0.00		38'000.00	38'000.00		0.00	0.00		0.00			
2300	0.00		38'000.00	38'000.00		0.00	0.00		0.00			
29	40'900.00	0.00	0.00	0.00	0.00	36'912.97	36'912.97	0.00	36'912.97			
299	40'900.00	0.00	0.00	0.00	0.00	36'912.97	36'912.97	0.00	36'912.97			
2990	40'900.00	0.00	0.00	0.00	0.00	36'912.97	36'912.97	0.00	36'912.97			
3	1'082'700.00	100'600.00	503'700.00	503'700.00	28'100.00	597'441.80	597'441.80	28'100.00	597'441.80	122'357.55		
31	70'100.00	0.00	99'900.00	99'900.00	10'400.00	44'266.04	44'266.04	10'400.00	44'266.04	7'800.00		
311	70'100.00	0.00	99'900.00	99'900.00	10'400.00	44'266.04	44'266.04	10'400.00	44'266.04	7'800.00		
3110	70'100.00	0.00	99'900.00	99'900.00	10'400.00	44'266.04	44'266.04	10'400.00	44'266.04	7'800.00		
32	164'100.00	9'600.00	173'900.00	173'900.00	11'700.00	138'141.38	138'141.38	11'700.00	138'141.38	8'929.55		
321	92'100.00	4'600.00	90'800.00	90'800.00	4'700.00	91'071.38	91'071.38	4'700.00	91'071.38	4'199.55		
3210	92'100.00	4'600.00	90'800.00	90'800.00	4'700.00	91'071.38	91'071.38	4'700.00	91'071.38	4'199.55		
329	72'000.00	5'000.00	83'100.00	83'100.00	7'000.00	47'070.00	47'070.00	7'000.00	47'070.00	4'730.00		
3290	72'000.00	5'000.00	83'100.00	83'100.00	7'000.00	47'070.00	47'070.00	7'000.00	47'070.00	4'730.00		
33	25'000.00	4'000.00	25'000.00	25'000.00	4'000.00	18'677.95	18'677.95	4'000.00	18'677.95	4'000.00		
332	25'000.00	4'000.00	25'000.00	25'000.00	4'000.00	18'677.95	18'677.95	4'000.00	18'677.95	4'000.00		
3320	25'000.00	4'000.00	25'000.00	25'000.00	4'000.00	18'677.95	18'677.95	4'000.00	18'677.95	4'000.00		
34	823'500.00	87'000.00	204'900.00	204'900.00	2'000.00	396'356.43	396'356.43	2'000.00	396'356.43	10'1628.00		
341	813'500.00	85'000.00	196'900.00	196'900.00		392'762.88	392'762.88		392'762.88	99'628.00		
3410	674'700.00	85'000.00	71'800.00	71'800.00		275'111.09	275'111.09		275'111.09	99'628.00		
3411	138'800.00		125'100.00	125'100.00		117'651.79	117'651.79		117'651.79			

Erfolgsrechnung

		Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
342	Freizeit	10'000.00	2'000.00	8'000.00	2'000.00	3'593.55	2'000.00	3'593.55	2'000.00
3420	Freizeit	10'000.00	2'000.00	8'000.00	2'000.00	3'593.55	2'000.00	3'593.55	2'000.00
4	GESUNDHEIT	1'848'200.00		1'477'500.00		1'636'595.45		1'636'595.45	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'090'000.00		958'800.00		1'014'273.55		1'014'273.55	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'090'000.00		958'800.00		1'014'273.55		1'014'273.55	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	69'000.00		80'000.00		63'930.00		63'930.00	
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'021'000.00		878'800.00		950'343.55		950'343.55	
42	Ambulante Krankenpflege	670'000.00		430'000.00		537'296.30		537'296.30	
421	Ambulante Krankenpflege	670'000.00		430'000.00		537'296.30		537'296.30	
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	670'000.00		430'000.00		537'296.30		537'296.30	
43	Gesundheitsprävention	78'200.00		77'500.00		75'208.55		75'208.55	
431	Alkohol- und Drogenprävention	34'200.00		34'400.00		33'349.00		33'349.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	34'200.00		34'400.00		33'349.00		33'349.00	
433	Schulgesundheitsdienst	42'400.00		41'100.00		40'454.55		40'454.55	
4330	Schulgesundheitsdienst	42'400.00		41'100.00		40'454.55		40'454.55	
434	Lebensmittelkontrolle	1'600.00		2'000.00		1'405.00		1'405.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	1'600.00		2'000.00		1'405.00		1'405.00	
49	Gesundheitswesen, Übriges	10'000.00		11'200.00		9'817.05		9'817.05	
490	Gesundheitswesen, Übriges	10'000.00		11'200.00		9'817.05		9'817.05	
4900	Gesundheitswesen, übriges	10'000.00		11'200.00		9'817.05		9'817.05	
5	SOZIALE SICHERHEIT	7'496'200.00	4'358'100.00	8'420'700.00	4'935'700.00	7'990'707.38	4'935'700.00	4'617'673.66	
51	Krankheit und Unfall	379'300.00	371'000.00	358'000.00	540'000.00	431'337.80	540'000.00	438'537.45	
512	Prämienverbilligungen	379'300.00	371'000.00	358'000.00	540'000.00	431'337.80	540'000.00	438'537.45	
5120	Prämienverbilligungen	379'300.00	371'000.00	358'000.00	540'000.00	431'337.80	540'000.00	438'537.45	
52	Invaldität	1'540'000.00	1'097'000.00	1'780'000.00	1'257'100.00	1'844'645.66	1'257'100.00	1'277'444.74	
522	Ergänzungsleistungen IV	1'540'000.00	1'097'000.00	1'780'000.00	1'257'100.00	1'844'645.66	1'257'100.00	1'277'444.74	
5220	Ergänzungsleistungen IV	1'540'000.00	1'097'000.00	1'780'000.00	1'257'100.00	1'844'645.66	1'257'100.00	1'277'444.74	
53	Alter und Hinterlassene	1'906'500.00	1'326'500.00	2'006'000.00	1'377'000.00	1'903'944.67	1'377'000.00	1'318'235.68	
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	15'000.00	6'500.00	20'000.00	6'500.00	11'222.50	6'500.00	7'116.50	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	15'000.00	6'500.00	20'000.00	6'500.00	11'222.50	6'500.00	7'116.50	
532	Ergänzungsleistungen AHV	1'850'000.00	1'320'000.00	1'945'000.00	1'370'500.00	1'889'722.17	1'370'500.00	1'311'119.18	
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'850'000.00	1'320'000.00	1'945'000.00	1'370'500.00	1'889'722.17	1'370'500.00	1'311'119.18	
535	Leistungen an das Alter	41'500.00		41'000.00		3'000.00			
5350	Leistungen an das Alter	41'500.00		41'000.00		3'000.00			
54	Familie und Jugend	1'092'900.00	15'000.00	1'127'900.00	15'000.00	924'215.41	15'000.00	19'074.06	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	100'200.00	15'000.00	115'200.00	15'000.00	75'675.45	15'000.00	19'074.06	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	100'200.00	15'000.00	115'200.00	15'000.00	75'675.45	15'000.00	19'074.06	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
544	Jugendschutz	854'500.00		874'200.00		736'710.81	
5440	Jugendschutz	643'000.00		665'100.00		552'299.01	
5442	Kinder- und Jugendarbeit	211'500.00		209'100.00		184'411.80	
545	Leistungen an Familien	138'200.00		138'500.00		111'829.15	
5450	Leistungen an Familien	79'200.00		37'500.00		3'210.50	
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	59'000.00		101'000.00		108'618.65	
55	Arbeitslosigkeit	26'000.00	20'000.00	5'000.00		21'437.10	21'437.10
552	Leistungen an Arbeitslose	21'000.00	20'000.00	0.00		21'437.10	21'437.10
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	21'000.00	20'000.00	0.00		21'437.10	21'437.10
559	Arbeitslosigkeit, Übriges	5'000.00		5'000.00		0.00	
5590	Arbeitslosigkeit, Übriges	5'000.00		5'000.00		0.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	2'551'500.00	1'528'600.00	3'143'800.00	1'746'600.00	2'865'126.74	1'542'944.63
571	Beihilfen/Zuschüsse	130'000.00	73'000.00	132'200.00	91'000.00	139'532.00	100'504.64
5710	Beihilfen/Zuschüsse	130'000.00	73'000.00	132'200.00	91'000.00	139'532.00	100'504.64
572	Wirtschaftliche Hilfe	1'260'000.00	780'000.00	1'650'000.00	727'000.00	1'472'971.26	815'069.65
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'260'000.00	780'000.00	1'650'000.00	727'000.00	1'472'971.26	815'069.65
573	Asylwesen	675'200.00	554'000.00	746'400.00	816'600.00	591'798.26	546'609.64
5730	Asylwesen	675'200.00	554'000.00	746'400.00	816'600.00	591'798.26	546'609.64
579	Fürsorge, Übriges	486'300.00	121'600.00	615'200.00	112'000.00	660'825.22	80'760.70
5790	Fürsorge, Übriges	486'300.00	121'600.00	615'200.00	112'000.00	660'825.22	80'760.70
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'101'100.00	815'500.00	2'323'800.00	784'000.00	1'997'017.69	454'004.89
61	Strassenverkehr	1'192'800.00	379'700.00	1'369'100.00	350'800.00	1'048'800.64	45'265.25
615	Gemeindestrassen	1'192'800.00	379'700.00	1'369'100.00	350'800.00	1'048'800.64	45'265.25
6150	Gemeindestrassen	1'192'800.00	379'700.00	1'369'100.00	350'800.00	1'048'800.64	45'265.25
62	Öffentlicher Verkehr	472'500.00		521'500.00		533'477.41	
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	171'400.00		170'800.00		166'394.01	
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	171'400.00		170'800.00		166'394.01	
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	301'100.00		350'700.00		367'083.40	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	301'100.00		350'700.00		367'083.40	
64	Nachrichtenübermittlung	435'800.00	435'800.00	433'200.00	433'200.00	408'739.64	408'739.64
640	Nachrichtenübermittlung	435'800.00	435'800.00	433'200.00	433'200.00	408'739.64	408'739.64
6401	Netzwerke (Gemeindebetrieb)	435'800.00	435'800.00	433'200.00	433'200.00	408'739.64	408'739.64
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'210'100.00	2'773'000.00	4'384'700.00	3'955'200.00	2'811'160.55	2'488'228.29
71	Wasserversorgung	1'339'000.00	1'332'500.00	2'593'000.00	2'585'000.00	1'092'601.74	1'086'326.69
710	Wasserversorgung	1'339'000.00	1'332'500.00	2'593'000.00	2'585'000.00	1'092'601.74	1'086'326.69
7100	Wasserversorgung (allgemein)	6'500.00		8'000.00		6'275.05	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'332'500.00	1'332'500.00	2'585'000.00	2'585'000.00	1'086'326.69	1'086'326.69

Erfolgsrechnung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einzelkonten nach Funktionen							
72	Abwasserbeseitigung	794'600.00	794'600.00	784'800.00	784'800.00	805'183.81	805'183.81
720	Abwasserbeseitigung	794'600.00	794'600.00	784'800.00	784'800.00	805'183.81	805'183.81
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	794'600.00	794'600.00	784'800.00	784'800.00	805'183.81	805'183.81
73	Abfallwirtschaft	600'400.00	591'900.00	584'400.00	575'900.00	543'552.54	536'717.79
730	Abfallwirtschaft	600'400.00	591'900.00	584'400.00	575'900.00	543'552.54	536'717.79
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	9'500.00	1'000.00	9'500.00	1'000.00	8'864.75	2'030.00
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	590'900.00	590'900.00	574'900.00	574'900.00	534'687.79	534'687.79
74	Verbauungen	97'700.00	53'000.00	55'900.00	8'000.00	69'950.35	60'000.00
741	Gewässerverbauungen	97'700.00	53'000.00	55'900.00	8'000.00	69'950.35	60'000.00
7410	Gewässerverbauungen	97'700.00	53'000.00	55'900.00	8'000.00	69'950.35	60'000.00
75	Arten- und Landschaftsschutz	121'100.00		98'900.00		62'786.35	
750	Arten- und Landschaftsschutz	121'100.00		98'900.00		62'786.35	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	121'100.00		98'900.00		62'786.35	
77	Übriger Umweltschutz	178'300.00	1'000.00	183'700.00	1'500.00	178'318.41	0.00
771	Friedhof und Bestattung	175'300.00	1'000.00	182'700.00	1'500.00	178'018.41	0.00
7710	Friedhof und Bestattung	175'300.00	1'000.00	182'700.00	1'500.00	178'018.41	0.00
779	Umweltschutz, Übriges	3'000.00		1'000.00		300.00	
7790	Umweltschutz, Übriges	3'000.00		1'000.00		300.00	
79	Raumordnung	79'000.00		84'000.00		58'767.35	
790	Raumordnung	79'000.00		84'000.00		58'767.35	
7900	Raumordnung	79'000.00		84'000.00		58'767.35	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	32'600.00	542'600.00	33'600.00	458'600.00	24'674.25	539'683.85
81	Landwirtschaft	5'000.00	500.00	6'000.00	500.00	4'301.65	0.00
814	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	5'000.00	500.00	6'000.00	500.00	4'301.65	0.00
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	5'000.00	500.00	6'000.00	500.00	4'301.65	0.00
82	Forstwirtschaft	26'300.00		26'300.00		19'051.05	
820	Forstwirtschaft	26'300.00		26'300.00		19'051.05	
8205	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	26'300.00		26'300.00		19'051.05	
83	Jagd und Fischerei	1'100.00	0.00	1'100.00	600.00	1'064.60	564.60
830	Jagd und Fischerei	1'100.00	0.00	1'100.00	600.00	1'064.60	564.60
8300	Jagd und Fischerei	1'100.00	0.00	1'100.00	600.00	1'064.60	564.60
86	Banken und Versicherungen		450'000.00		365'000.00		442'936.75
860	Banken und Versicherungen		450'000.00		365'000.00		442'936.75
8600	Banken und Versicherungen		450'000.00		365'000.00		442'936.75
87	Brennstoffe und Energie	200.00	92'100.00	200.00	92'500.00	256.95	96'182.50
871	Elektrizität	200.00	92'100.00	200.00	92'500.00	256.95	96'182.50
8710	Elektrizität (allgemein)	200.00	92'100.00	200.00	92'500.00	256.95	96'182.50

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	68'300.00	24'224'900.00	544'100.00	24'155'600.00	6'245'650.34	28'231'042.52
91	Steuern	31'700.00	14'787'300.00	51'600.00	14'042'400.00	5'427.56	19'983'505.11
910	Steuern	31'700.00	14'787'300.00	51'600.00	14'042'400.00	5'427.56	19'983'505.11
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	10'000.00	13'430'000.00	30'000.00	12'686'600.00	-7'525.99	14'218'106.91
9101	Sondersteuer	21'700.00	1'357'300.00	21'600.00	1'355'800.00	12'953.55	5'765'398.20
93	Finanz- und Lastenausgleich		9'303'000.00		10'068'800.00		8'171'604.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		9'303'000.00		10'068'800.00		8'171'604.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		9'303'000.00		10'068'800.00		8'171'604.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung						
961	Zinsen	31'100.00	96'400.00	33'100.00	35'400.00	22'458.31	24'661.70
9610	Zinsen	31'100.00	96'400.00	33'100.00	35'400.00	22'458.31	24'661.70
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	21'500.00	91'500.00	22'000.00	30'500.00	16'061.42	19'713.70
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	21'500.00	91'500.00	22'000.00	30'500.00	16'061.42	19'713.70
969	Finanzvermögen, Übriges	3'100.00	4'900.00	3'100.00	4'900.00	20.80	4'948.00
9690	Finanzvermögen, Übriges	3'100.00	4'900.00	3'100.00	4'900.00	20.80	4'948.00
97	Rückverteilungen	6'500.00		8'000.00		6'376.09	0.00
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	6'500.00		8'000.00		6'376.09	0.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	6'500.00		8'000.00		6'376.09	0.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	5'500.00	5'500.00	459'400.00	5'500.00	6'217'664.47	46'700.31
990	Nicht aufgeteilte Posten	0.00	4'000.00	450'000.00	3'500.00	0.00	4'571.40
9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen	0.00	4'000.00	450'000.00	3'500.00	0.00	4'571.40
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	5'500.00	5'500.00	5'500.00	5'500.00	46'700.31	46'700.31
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	5'500.00	5'500.00	5'500.00	5'500.00	46'700.31	46'700.31
999	Abschluss	287'000.00	287'000.00	3'900.00		6'170'964.16	
9999	Abschluss	287'000.00	287'000.00	3'900.00		6'170'964.16	
	Gesamtaufwand/Gesamtertrag	34'571'200.00	34'542'500.00	35'965'500.00	35'969'400.00	32'015'807.45	38'186'771.61
	Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss		287'000.00	3'900.00		6'170'964.16	
	Gesamtergebnis	34'571'200.00	34'571'200.00	35'969'400.00	35'969'400.00	38'186'771.61	38'186'771.61

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	229'900.00	0.00	65'000.00	0.00	48'878.15	63'197.50
2	Bildung	1'102'000.00	0.00	333'000.00	0.00	480.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	3'000'000.00	430'000.00	1'580'000.00	0.00	136'057.45	0.00
4	Gesundheit	0.00	97'000.00	0.00	97'000.00	0.00	97'640.00
5	Soziale Sicherheit	31'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	489'300.00	5'000.00	390'000.00	5'000.00	1'039'088.90	19'640.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'089'500.00	719'700.00	3'112'500.00	1'162'100.00	600'545.15	450'375.55
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		5'942'100.00	1'251'700.00	5'530'500.00	1'264'100.00	1'825'049.65	630'853.05
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			4'690'400.00		4'266'400.00		1'194'196.60
Total		5'942'100.00	5'942'100.00	5'530'500.00	5'530'500.00	1'825'049.65	1'825'049.65

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
02 Allgemeine Dienste	0.00		50'000.00		0.00	
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	0.00		50'000.00		0.00	
0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige	0.00		50'000.00		0.00	
5040.06 Ausbau Verwaltungsfläche, Gemeindehaus alt			50'000.00			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			65'000.00		48'878.15	63'197.50
15 Feuerwehr	229'900.00		0.00		0.00	
1500 Feuerwehr	164'900.00		0.00		48'878.15	63'197.50
5040.08 Feuerwehr- und Werkgebäude	164'900.00		0.00		48'878.15	63'197.50
5060.00 Mobilien	69'900.00		0.00		48'878.15	63'197.50
5060.03 Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Ölwehrrfahrzeug	95'000.00					
6310.00 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten						
6320.00 Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden						
16 VERTEIDIGUNG						
161 Militärische Verteidigung	65'000.00		65'000.00		0.00	
1610 Militärische Verteidigung	65'000.00		65'000.00		0.00	
5040.09 Militärische Verteidigung/Schützenhaus/Scheibenstand	65'000.00		65'000.00		0.00	
2 BILDUNG						
21 Obligatorische Schule	1'102'000.00		333'000.00		480.00	
217 Schulliegenschaften	1'102'000.00		333'000.00		480.00	
2170 Schulliegenschaften	865'000.00		130'000.00		480.00	
5040.00 Hochbauten	200'000.00		130'000.00		480.00	
5040.10 Ersatzneubau Kindergarten Gusch	665'000.00		70'000.00			
5040.12 Schulliegenschaften neues Schliesssystem			60'000.00			
5060.08 Schulliegenschaften, Schulanlagen Beschäftigung Innen und Aussen					480.00	
219 Volksschule, Sonstiges	237'000.00		203'000.00		0.00	
2192 Volksschule, Sonstiges	237'000.00		203'000.00		0.00	
5060.00 Mobilien	237'000.00					
5060.05 IT (Ersatzbeschaffung)			203'000.00			
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					136'057.45	
34 Sport und Freizeit	3'000'000.00	430'000.00	1'580'000.00		136'057.45	
341 Sport	3'000'000.00	430'000.00	1'580'000.00		136'057.45	
3410 Schwimmbad	3'000'000.00	430'000.00	1'580'000.00		136'057.45	
5030.18 Schwimmbad Eichbühl, Sanierung	3'000'000.00	430'000.00	1'500'000.00		79'791.45	
6310.00 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	3'000'000.00	430'000.00	1'500'000.00		79'791.45	
3411 Sportanlagen			80'000.00		56'266.00	
5030.21 Sportplatz Schachenweid, Sanierung Sickerschlitze Trainingsplatz	0.00		80'000.00		56'266.00	
5030.26 Sportplatz Schachenweid, Sanierung Sickerschlitze, Hauptplatz			80'000.00			

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	GESUNDHEIT		97'000.00		97'000.00		97'640.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime		97'000.00		97'000.00		97'640.00
411	Spitäler		97'000.00		97'000.00		97'640.00
4110	Spitäler		97'000.00		97'000.00		97'640.00
6450.01	Spital Männedorf, Rückzahlung Darlehen		97'000.00		97'000.00		97'640.00
5	SOZIALE SICHERHEIT						0.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	31'400.00			0.00		0.00
573	Asylwesen	31'400.00			0.00		0.00
5730	Asylwesen	31'400.00			0.00		0.00
5040.08	Feuerwehr- und Werkgebäude	31'400.00			0.00		0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		5'000.00		5'000.00		19'640.00
61	Strassenverkehr						
615	Gemeindestrassen	489'300.00		390'000.00		1'039'088.90	
6150	Gemeindestrassen	389'300.00		290'000.00		1'039'088.90	
5010.00	Strassen und Verkehrswege	389'300.00		290'000.00		1'039'088.90	
5010.05	Gemeindestrassen, Sanierung Langholzstrasse	350'000.00				653'865.65	
5010.09	Gemeindestrassen, Erweiterung Trottoir Schulhausstrasse			60'000.00		18'889.75	
5010.16	Gemeindestrassen, Sanierung Vogelsangstrasse (Schwerzstrasse-Nr. 14)					69'465.25	
5010.17	Gemeindestrassen, Sanierung Hintere Bäpürstrasse (Hinder Bäpür)						
5010.18	Gemeindestrassen, Sanierung Belag Speerweg						
5010.19	Gemeindestrassen, Sanierung Belag alte Zünstrasse (Gossauerstrasse-Nr. 2)					90'472.55	
5010.20	Gemeindestrassen, Sanierung Oberchrüzlen (Chrüzlenstrasse bis Verzeulung)			100'000.00		45'340.05	
5010.21	Gemeindestrassen, Sanierung Niederfalsstrasse					1'061.90	
5010.22	Gemeindestrassen, Sanierung Sonnenbergstrasse			80'000.00			
5040.08	Feuerwehr- und Werkgebäude			50'000.00			
5060.09	Gemeindestrassen, Unterhaltsfahrzeug Ersatz (Pick-up 2011)						
5060.10	Gemeindestrassen, Unterhaltsfahrzeug Ersatz (Traktor und Anbaugeräte)	39'300.00				60'864.95	
64	Nachrichtenübermittlung		5'000.00		5'000.00		19'640.00
640	Nachrichtenübermittlung	100'000.00		100'000.00		0.00	
6401	Netzwerke (Gemeindebetrieb)	100'000.00		100'000.00		0.00	
5030.09	Fibernetz, Netzerneuerung	100'000.00		100'000.00		0.00	
5030.15	Fibernetz, Erweiterung Schloßstrasse	100'000.00		100'000.00		0.00	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		5'000.00		5'000.00		19'640.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
71	Wasserversorgung	1'089'500.00	719'700.00	3'112'500.00	1'162'100.00	600'545.15	450'375.55
710	Wasserversorgung	939'500.00	639'700.00	3'042'500.00	1'082'100.00	458'439.52	226'534.90
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	939'500.00	639'700.00	3'042'500.00	1'082'100.00	458'439.52	226'534.90
5030.00	Übrige Tiefbauten	930'000.00					
5030.19	Wasserwerk, Sanierung Schachen-Eichholz-Burst					161'847.89	
5030.22	Wasserwerk, Sanierung alte Zünistrasse (Gossauerstrasse-Paradis 2)					63'569.32	
5030.23	Wasserwerk, Sanierung Willikon					3'541.60	
5030.24	Wasserwerk, Sanierung Winterhaldenstrasse-Unterchrizlen					201'783.81	
5030.27	Wasserwerk, Sanierung Bergstrasse - Schlosslistrasse			150'000.00			
5030.28	Wasserwerk, Sanierung Rohr (Egg)			150'000.00			
5030.29	Wasserwerk, Sanierung Winterhaldenweg			250'000.00		6'891.41	
5030.30	Wasserwerk, Sanierung Niedertal			250'000.00		6'348.79	
5040.08	Feuerwehr- und Werkgebäude	9'500.00					
5420.01	Wasserwerk, Darlehn an Gemeinde Männedorf, Verkauf			2'242'500.00		14'456.70	
5620.03	Seewasserwerk, Investitionsbeitrag		80'000.00		80'000.00		226'534.90
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		559'700.00		560'800.00		
6420.01	Wasserwerk, Rückzahlung Darlehen Männedorf				441'500.00		
6620.01	Wasserwerk Rückzahlung Investitionsbeiträge Seewasserwerk						
72	Abwasserbeseitigung						
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)						
5030.25	Abwasserbeseitigung, Generelles Entwässerungsprojekt	80'000.00					
5060.00	Mobilien						
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbände						
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		80'000.00		80'000.00		223'840.65
6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Verbänden		80'000.00		80'000.00		223'840.65
74	Verbauungen						
741	Gewässerverbauungen	80'000.00				101'103.03	
7410	Gewässerverbauungen	80'000.00				101'103.03	
5020.00	Wasserbau	80'000.00				101'103.03	
5020.01	Wasserbau, Sanierung Lieburgerbach Nidertal					47'346.03	
5020.02	Gewässerverbauungen, Sanierung Lieburgerbach Industrierweg					53'755.00	
9	FINANZEN UND STEUERN						
99	Nicht aufgeteilte Posten	1'251'700.00	5'942'100.00	70'000.00	5'530'500.00	41'002.60	1'825'049.65
999	Abschluss	1'251'700.00	5'942'100.00	70'000.00	5'530'500.00	41'002.60	1'825'049.65
9999	Abschluss	1'251'700.00	5'942'100.00	70'000.00	5'530'500.00	41'002.60	1'825'049.65
5900.00	Passivierte Einnahmen						
6900.00	Aktivierete Ausgaben	1'251'700.00	5'942'100.00	70'000.00	5'530'500.00	41'002.60	1'825'049.65
Total Ausgaben / Einnahmen		5'942'100.00	1'251'700.00	5'530'500.00	1'264'100.00	1'825'049.65	630'853.05
Nettoinvestition			4'690'400.00		4'266'400.00		1'194'196.60
Total		5'942'100.00	5'942'100.00	5'530'500.00	5'530'500.00	1'825'049.65	1'825'049.65

Investitionsplanung	Budget 2024	PI 2025	PI 2026	PI 2027
Politische Gemeinde Oetwil am See	4'690'300	1'798'300	2'327'350	5'088'000
Feuerwehr	164'900	93'200	143'200	349'500
Ersatz Kommandofahrzeug	95'000			
Ersatz Personentransporters			95'000	
Rückerstattung GVZ Ersatzbeschaffung Kdo-Fz (1994) neues Fahrzeug			-45'000	
Feuerwehr- und Werkgebäude	69'900	93'200	93'200	349'500
Militärische Verteidigung / Schützenhaus / Scheibenstand	65'000	0	400'000	0
Schiessplatz, Sanierung Kugelfang	65'000		400'000	
Schulliegenschaften	865'000	1'240'000	975'000	3'340'000
Ersatzneubau Kindergarten Gusch	665'000	665'000		
Schulhaus Dörfli (Instandstellung)	120'000	150'000	550'000	3'180'000
Schulhaus Blattenacher (Instandstellung), Ersatz Liftanlage	80'000			
Schulhaus Breiti 1		150'000	150'000	
Schulhaus Breiti 2		150'000	150'000	
Kindergarten Jöndler		125'000	125'000	160'000
Volksschule, Sonstiges	237'000	0	54'050	0
IT, ICT, Ersatz IT-Netzwerk (Gesamte Schule)	81'200			
IT, ICT, Ersatz iPads (5. Klässler)	75'000		54'050	
IT, ICT, Ersatz Computer (Lehrpersonen)	80'800			
Schwimmbad	2'570'000	0	0	0
Schwimmbad Eichbühl, Sanierung	3'000'000			
Rückerstattung kantonalen Sportfonds	-430'000			
Spitäler	-97'000	-97'000	-97'000	-97'000
Spital Männedorf, Rückzahlung Darlehen (Schlussrate 31.12.2041)	-97'000	-97'000	-97'000	-97'000
Asylwesen	31'350	41'800	41'800	156'750
Feuerwehr- und Werkgebäude	31'350	41'800	41'800	156'750
Gemeindestrassen	389'300	372'400	352'400	496'500
Neuhusstrasse (Willikonstrasse bis Weidbächli), Sanierung	200'000			
Rebrainstrasse Heggentobelstrasse bis Hungerbühlweg	150'000			
Alte Züristrasse (Chlosterstrasse bis Paradies)		200'000		
Weidstrasse (Willikonstrasse bis Weidstrasse 20)		70'000		
Feuerwehr- und Werkgebäude	39'300	52'400	52'400	196'500
Gibisnütweg, Sanierung Entwässerung		50'000		
Chrüzlenstrasse, Sanierung Weg und Beleuchtung				100'000
Diverse Projekte			300'000	200'000
Netzwerke (Gemeindegebiet)	95'000	95'000	95'000	95'000
Netzerneruerung	100'000	100'000	100'000	100'000
Anschlussgebühren	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	299'750	2'900	372'900	507'250
Reservoir Rebrain, Sanierung	50'000	150'000	350'000	
Langholzstrasse (Schwerzestrassen-In der Farb), Sanierung				140'000
Pumpwerk Bäpur, Sanierung		300'000		
Winterhaldenweg, Sanierung				
Esslingerstrasse 25 - 39, Sanierung			250'000	
Bergstrasse (Kreuzlenstrasse - Schulhausstrasse), Sanierung				250'000
Gibisnüt bis Oberchrüzlen, Neue Hauptleitung	350'000			
Rinderweid 8, Sanierung	50'000			
Rebrain, Sanierung	350'000			
Neugut, Sanierung		180'000		
Bergstrasse / Netzerweiterung als Ringschluss Plan 42			400'000	

Investitionsplanung	Budget 2024	PI 2025	PI 2026	PI 2027
Fussweg beim Denner Plan 19	130'000			150'000
Diverse Projekte				-80'000
Anschlussgebühren	-80'000	-80'000	-80'000	
Seewasserwerk, Rückzahlung Darlehen der Gemeinde Männedorf (SWW)	-559'700	-559'700	-559'700	
Feuerwehr- und Werkgebäude	9'450	12'600	12'600	47'250
Abwasserbeseitigung	0	-20'000	-80'000	170'000
Sternenkreuzung, Sanierung Kanalisation		60'000		250'000
Farb-Langholzstrasse, Verlegung Kanalisation				
Einbindung der drei Pumpwerke in das Leitsystem der ARA Esslingen	80'000			
Kanalisationsanschlussgebühren	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
Gewässerverbauungen	70'000	70'000	70'000	70'000
Dorfbach Langholzstrasse, Sanierung	70'000			
Diverse Projekte		70'000	70'000	70'000

Totalbeträge der Investitionsplanung

Gebührenhaushalte

6401 Fibernetz	95'000	95'000	95'000	95'000
7101 Wasserwerk	299'750	-560	-560	507'250
7201 Abwasserbeseitigung	0	-20'000	-80'000	170'000
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)				
Total Investitionen in den Gebührenhaushalten	394'750	74'440	14'440	772'250

Total Investitionen im Steuerhaushalt **4'295'550** **1'723'860** **2'312'910** **4'315'750**

Gesamttotal Investitionen im Verwaltungsvermögen **4'690'300** **1'798'300** **2'327'350** **5'088'000**

Gebührenhaushalte, Erfolgsrechnung, Details

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Antennen- und Kabelanlagen (Gemeindebetrieb) Konto 6401						
Personalaufwand					52'933.05	
Sachaufwand	83'400.00		72'200.00		293'802.88	
Passivzinsen	327'800.00		323'400.00			
Abschreibungen					207'16.33	
Debitorenverluste	24'600.00		37'600.00		3.98	
Einlagen in Spezialfinanzierung					41'283.40	
Signalverkauf		315'000.00		315'000.00		317'500.65
Vermögenserträge						
Übrige Erträge		74'600.00		90'800.00		91'238.99
Entnahme aus Spezialfinanzierung		46'200.00		27'400.00		
Total	435'800.00	435'800.00	433'200.00	433'200.00	408'739.64	408'739.64
Wasserwerk (Gemeindebetrieb) Konto 7101						
Personalaufwand					72'287.25	
Sachaufwand	148'000.00		112'900.00		423'233.82	
Passivzinsen	951'400.00		472'600.00			
Abschreibungen					119'567.69	
Debitorenverluste	113'100.00		144'200.00		2.13	
Betriebsbeiträge					133'479.36	
Einlagen in Spezialfinanzierung	120'000.00		120'000.00		337'766.44	
			1'985'300.00			
Wasserverkauf		730'000.00		982'000.00		1'038'627.39
Vermögenserträge		0.00		0.00		
Übrige Erträge		52'000.00		1'853'000.00		47'699.30
Entnahme aus Spezialfinanzierung		550'500.00				
Total	1'332'500.00	1'332'500.00	2'835'000.00	2'835'000.00	1'086'326.69	1'086'326.69

Gebührenhaushalte, Erfolgsrechnung, Details

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) Konto 7201						
Personalaufwand	173'500.00		98'700.00		64'036.90	
Sachaufwand	209'500.00		177'200.00		191'661.27	
Passivzinsen						
Abschreibungen	-18'400.00		66'900.00		-3'054.05	
Debitorenverluste						
Betriebsbeiträge	430'000.00		442'000.00		440'600.00	
Einlagen in Spezialfinanzierung					111'949.69	
Klärgebühren		674'000.00		740'000.00		748'470.00
Vermögenseinträge						45'014.65
Übrige Erträge		120'600.00		44'800.00		11'899.16
Einnahme aus Spezialfinanzierung						
Total	794'600.00	794'600.00	784'800.00	784'800.00	805'183.81	805'183.81
Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb) Konto 7301						
Personalaufwand						
Sachaufwand	122'800.00		107'200.00		79'005.34	
Passivzinsen	468'100.00		467'700.00		449'395.93	
Abschreibungen						
Debitorenverluste						
Einlagen in Spezialfinanzierung					6'286.52	
Gebühren		523'500.00		525'500.00		518'845.64
Vermögenseinträge						
Übrige Erträge		11'200.00		11'200.00		15'842.15
Einnahme aus Spezialfinanzierung		56'200.00		38'200.00		
Total	590'900.00	590'900.00	574'900.00	574'900.00	534'687.79	534'687.79



Zu den Stellenplänen 2024

Verwaltung

Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 23. August 2022 wurde folgender Stellenplan für das Jahr 2023 verabschiedet:

Jahre	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungspersonal	15.00	15.00	15.00	18.50	22.70
Werkpersonal	5.42	5.42	5.42	4.92	4.92
Schwimmbad	1.60	1.98	1.98	1.98	1.98
Hauswarte	7.34	7.34	7.34	7.34	7.34
Jugendarbeit	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Tagesstrukturen	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Total	32.76	33.14	33.14	36.14	40.34

Veränderungen 2024

Verwaltungspersonal

Präsidiales

Der Gemeinderat hat an seiner Klausurtagung im März 2023 verschiedene Legislaturziele festgesetzt. Unter anderem soll die Verwaltungsorganisation analysiert und daraus abzuleitende Massnahmen besprochen und anschliessend auch umgesetzt werden. Im Weiteren sind verschiedene Reglemente zu aktualisieren und ab 2024 das Organisations- und Digitalisierungsprojekt umzusetzen. Die vorgesehenen Investitionen bewirken höheren Verwaltungsaufwand für die Organisation von Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmungen. Zudem ist aufgrund des gewachsenen Personalbestandes der Aufwand im Bereich der Personaladministration gewachsen. Der Wunsch der Bevölkerung nach mehr Information bewirkt ebenfalls einen höheren Verwaltungsaufwand im Bereich der Aufbereitung und Veröffentlichung der Informationen in den verschiedenen Medien wie Zeitung und Homepage sowie künftig allenfalls auch sozialen Medien wie Instagram oder LinkedIn, wie es andere Gemeinden bereits praktizieren.

Die vorgesehene Digitalisierung der Verwaltung ist primär ein Organisationsprojekt. Die Umsetzungsphase wird voraussichtlich rund 2 Jahre dauern und die gesamte Verwaltung stark in Anspruch nehmen.

Das Ressort bzw. die Abteilung Präsidiales ist in sehr vielen Projekten federführend. Um die alltäglichen und besonderen Aufgaben erledigen zu können ist es notwendig, die Abteilung Präsidiales mit genügend Personal auszustatten.

Das Ressort Präsidiales wird mit zusätzlich 1,0 Stellen ausgestattet.



Tagesstrukturen

Seit der Einführung der Tagesstrukturen im 2009 kommen immer mehr Kinder in das MoMiNa. Mittlerweile musste aus pädagogischen und Platzgründen ein weiterer Standort nahe dem bisherigen in Betrieb genommen und entsprechendes Personal angestellt werden. Die gesetzlichen Vorgaben erfordern mehr ausgebildetes Personal, damit die Kinder im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen betreut werden können. Der heutige Stellenplan von 2,2 Stellen reicht bei Weitem nicht mehr und muss erhöht werden.

Die Tagesstrukturen werden mit zusätzlich 1,3 Stellen ausgestattet.

Hauswarte

Aufgrund des Mehraufwandes für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten in schulisch genutzten Räumen sowie für das MoMiNa ist eine geringfügige Anpassung des Stellenplans notwendig.

Der Bereich Hauswarte wird mit zusätzlich 0,23 Stellen ausgestattet.

Jugendarbeit

Sofern an der Gemeindeversammlung vom 25. September 2023 der Auslagerung der Jugendarbeit zugestimmt wird, wird der Stellenplan der Gemeinde um 1,2 Stellen entlastet. Im Budget 2024 sind keine Löhne für Jugendarbeit eingestellt.

Erwägungen

Der Stellenplan gestaltet sich ab 2024 wie folgt:

Stellenplan Gemeindeverwaltungspersonal							
Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz
Verwaltungspersonal	15.00	15.00	15.00	18.50	22.70	23.70	1.00
Werkpersonal	5.42	5.42	5.42	4.92	4.92	4.92	0.00
Schwimmbad	1.60	1.98	1.98	1.98	1.98	1.98	0.00
Hauswarte	7.34	7.34	7.34	7.34	7.34	7.57	0.23
Jugendarbeit	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	0.00
Tagesstrukturen	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	3.50	1.30
Total	32.76	33.14	33.14	36.14	40.34	42.87	2.53



Schule

Jeweils im Februar werden die Abteilungsbildungen für das neue Schuljahr betreffend der Lehrerstellen und die Vollzeitinheiten (VZE) von der Schulbehörde genehmigt. Basierend auf den Pensen per 1. August (Beginn Schuljahr) wird der Stellenplan erarbeitet. Der Stellenplan gilt als rechtliche Grundlage für das jeweilige Personal und ist für die Budgetierung des jeweiligen Voranschlages massgebend. Er dient als Arbeitsinstrument für die Personalverantwortlichen, Abweichungen bzw. Aufstockungen beschliesst die zuständige Schulbehörde.

Die Anzahl Lehrerstellen werden mit Ausnahme der Aufgabenhilfe, der Begabtenförderung, der Schulassistenzen sowie der „Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)“ von der Bildungsdirektion verfügt (Beilage).

Die kantonalen und kommunalen Lehrerstellen (inkl. Assistenzen) können aufgrund steigender oder sinkender Schülerzahlen, durch Weg- und Zuzüge sowie durch unvorhersehbare spezielle Belastungen in einzelnen Klassen auch während dem laufenden Schuljahr Veränderungen erfahren. Die Bereiche DaZ, Aufgabenhilfe, Begabtenförderung, Psychodrama, Therapien (Logopädie, Psychomotorik), PICTS (Primar), SSA, externe Sonderpädagogik, Bibliothek, Schulassistentin und Alltagsbegleitungen sind kommunal zu entlohnen.

Lehrpersonal kantonal und kommunal

Bei den kantonalen Stellen sind Rückgänge zu verzeichnen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in der Primarstufe eine Klasse weniger geführt wird.

Ab dem Budgetjahr 2024 werden die Schulassistenzen und die Alltagsbegleitungen wieder separat der Kindergarten- und Primarstufe zugeordnet und aufgelistet. Dies macht eine Vergleichbarkeit einfacher und man erkennt sofort, auf welcher Stufe es eine Erhöhung oder Verringerung der Lektionen gibt. Durch die Schulassistenzen können die Lehrpersonen mit schwierigen Klassen oder auch Kindern mit besonderen Bedürfnissen, ohne ISR-Status, entlastet werden und man versucht damit teure Sonderschulmassnahmen zu vermeiden.

Bei der Sekundarschule ist die Abweichung marginal und bewegt sich zwischen den Vorjahren und dem letzten Jahr.

Zwei Mitarbeiter der Bibliothek wurden vom Stundenlohn in den Monatslohn überführt und sind deshalb mit ihrem Pensum erstmals mit im Stellenplan aufgeführt. Das Pensum der Bibliotheksleiterin wurde von 0.4 VZE auf 0.45 VZE aufgestockt.

Verwaltung / Dienste

Der Stellenetat der Schulverwaltung wurde per 1. April 2023 um 20 Prozent erhöht. Für eine stärkere Entlastung der Schulpflege, insbesondere des Schulpräsidiums wurde das Pensum der Leitung Schulverwaltung von 80 auf 90 % angehoben. Im Hinblick auf weitere umfassende Arbeitsbereiche und die Einführung von CMI (Axioma) ist der Stellenetat der Schulverwaltung um total 20 % erhöht worden, womit dieser neu 4.1 Stellen beträgt. Die befristete Funktion der Schulleitungsassistentin endete auf den 31. Juli 2023. Somit erhöht sich der Gesamt-Etat der Verwaltung/Dienste um 20 %, verringert sich jedoch im Gegenzug um die 35 % der wegfallenden Schulleitungsassistentin.



Stellenplan Schule

	(gerundet)				
	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	
Kantonale Lehrstellen	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Differenz zum Vorjahr
Schulleitung	2.7	2.7	2.5	2.5	0
Kindergartenstufe inkl. ISR und IF	6.2	5.2	5.1	5.2	0.1
Primarstufe inkl. ISR und IF	23	22	21.4	20.1	-1.3
Sekundarstufe inkl. ISR und IF	12.3	12.4	11.4	11.5	0.1
Total	44.2	42.3	40.4	39.3	-1.1
inkl. ISR-Kosten					
	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	
Gemeindestellen	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Differenz zum Vorjahr
Kommunale Lehr- und Therapiestellen					
Kindergarten					
DaZ Kindergartenstufe	1.3	1	1	0.9	-0.1
Schulassistenten, bisher integriert in PST	0.9	0	0	0.7	0.7
Alltagsbegleitungen (ISR), bisher integriert in PST	0	0	0	1.2	1.2
Primar					
Begabtenförderung	0.3	0.3	0.3	0.3	0
DaZ Primarstufe	2.1	2.3	2.3	2.1	-0.2
Therapien inkl. ISR	2.1	2.4	2.5	2.5	0
Aufgabenhilfe	0.2	0.2	0.2	0.2	0
Schulassistenten	0.8	1.7	1.5	0.5	-1.0
Alltagsbegleitungen (ISR)	0	0	1.4	1.2	-0.2
Sekundar					
Begabtenförderung	0.1	0.1	0.1	0.1	0
Lernberatung (Projekt ab SJ 21/22 für vorerst 3 Jahre)		0.3	0.3	0.3	0
Therapien	0.1	0.1	0.2	0.2	0
DaZ Sekundarstufe	0.2	0.2	0.2	0.2	0
Schulassistenten	0.6	0.6	0.6	0.6	0
Alltagsbegleitungen (ISR)			0.1	0.3	0.2
Subtotal	8.7	9.2	10.7	11.3	0.6
inkl. ISR-Kosten					
Verwaltung / Dienste					
Schulverwaltung	3.2	3.9	3.9	4.1	0.20
SL-Assistenz (befr. bis 31.7.2023)	0	0	0.35	0	-0.35
Schulsozialarbeit	0.85	0.85	0.85	0.85	0
Informatiksupport	0.4	0.4	0.4	0.4	0
Fachstelle ext. Sonderpädagogik	0.3	0.3	0.5	0.5	0
Fachstelle Sozialpädagogik	0	0	0	0	0
Bibliothek, ab 1.1.2024 2 MA neu im Monatslohn, Pensum jeweils 0.37 VZE	0.4	0.4	0.4	1.2	0.8
Subtotal	5.15	5.85	6.4	7.05	0.65
Total Gemeindestellen Schule	13.85	15.05	17.1	18.35	1.25
Gesamttotal Schule	58.05	57.35	57.5	57.65	0.15



An den Gemeinderat
der Politischen Gemeinde Oetwil
8618 Oetwil am See

Oetwil am See, 31. Oktober 2023

Politische Gemeinde Oetwil am See

Budget 2024 an Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Mitglieder,

Unsere Behörde hat das Budget 2024 geprüft.

1. Budget

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	34'571'200.00
	Ertrag	Fr.	<u>23'122'500.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	-11'448'700.00
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	5'942'100.00
	Einnahmen	Fr.	<u>1'251'700.00</u>
	Nettoinvestitionen	Fr.	-4'266'400.00
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen	Fr.	0.00

2. Steuerfuss

• Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	9'844'800.00
• Steuerfuss			116%
• Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	11'448'700.00
	Steuerertrag aktuelles Rechnungsjahr bei 119%	Fr.	<u>11'420'000.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	-28'700.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.



- 2 -

3. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil am See finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen weiterführenden Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil am See mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'700 zu genehmigen, sowie die Festsetzung des Steuersatzes entsprechend dem Antrag des Gemeinderats auf 116 % (Vorjahr 116 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission Oetwil am See

M. Bleisch

Markus Bleisch
Präsident

R. Jahn

Rolf Jahn
Aktuar

Kopie Gemeinderatskanzlei (Aktenauflage)
Namgyal Gangshontsang, Gemeindepräsident
Peter Küng, Finanzvorstand



Feuerwehrgebäude – Stützpunkt Rettungsdienst, Umbaukosten, Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Der Rettungsdienst des Spitals Männerdorf ist für die Notfallversorgung der Gemeinden am rechten Zürichseeufer von Erlenbach bis Hombrechtikon und Oetwil am See zuständig. Damit bei einem Notfall die gesetzlichen Hilfsfristen für die umliegenden Gemeinden eingehalten und optimiert werden können, hatte sich das Spital Männerdorf gemeinsam mit der Gemeinde Oetwil am See im 2019 für einen weiteren Standort im Feuerwehrdepot Oetwil am See entschieden.

So sollte für die Mitarbeitenden des Rettungsdienstes sinnvollerweise vom Feuerwehrbetrieb getrennte Arbeitsplätze sowie ein Ruheraum zur Verfügung gestellt werden. In der Planung war vorgesehen, dass der bestehende Raum neu in vier Räume aufgeteilt wird. Davon waren zwei Räume als Ruheraum und ein Aufenthaltsraum mit Küche sowie einem Raum/Korridor vorgesehen. Ebenfalls sollte die damals bestehende, knapp 39-Jährige Küche durch eine neue, kleinere, zeitgemässe und mit entsprechenden Geräten versehene Küche ersetzt werden. Mit dem Umbau war gleichzeitig eine teilweise Erneuerung der noch aus den Anfangszeiten des Feuerwehrgebäudes stammenden, rund 38-Jährigen Elektroanlagen in diesem Bereich des Gebäudes vorgesehen. Zudem musste aufgrund des hohen Alters der Kompressor ersetzt und wegen neuen Gegebenheiten an einem im Vergleich zu heute versetztem Standort angebracht werden. Die Umbaukosten sowie die Anschaffung und Neumontage des Kompressors wurden zum damaligen Zeitpunkt mit CHF 80'000.00 veranschlagt. Das Spital Männerdorf bestätigte eine Beteiligung von CHF 50'000.00 an den prognostizierten Gesamtkosten von CHF 80'000.00.

Mit Beschluss vom 21. September 2020 bewilligte die Gemeindeversammlung Oetwil am See eine Bruttokredit von CHF 80'000.00 für den Umbau des Feuerwehrgebäudes sowie die Anschaffung und Neumontage des Kompressors.

Umsetzung

Die vorgesehenen Arbeiten konnten im April 2021 abgeschlossen werden. Nachfolgend ist die Bauabrechnung aufgelistet.

Arbeiten	Kostenvoranschlag [CHF]	Bauabrechnung [CHF]	Kostendifferenz [CHF]
Holz- und Schreinerarbeiten	14'221.80	14'221.80	-
Maler- und Gibserarbeiten	6'000.00	4'430.25	-1'569.75
Elektroinstallationen	15'213.00	19'320.20	4'107.20
Küche	8'200.00	8'200.00	-
Sanitärarbeiten	2'000.00	476.10	-1'523.90
Baumeisterarbeiten	2'500.00	2'479.20	-20.80
Bodenbelag	5'400.00	5'083.35	-316.65
Metallbau	10'716.15	11'120.10	403.95
Schliessanlage	2'000.00	971.45	-1'028.55
Druckluftkompressor / Elektronik	9'897.80	10'302.80	405.00
Lüftung	3'000.00	4'250.60	1'250.60
Kernbohrung Lüftung	351.25	444.80	93.55
Allgemeines (Versicherung, Amtl. Vermessung, etc.)	500.00	489.35	-10.65
Gesamtkosten	80'000.00	81'790.00	+1'790.00



Die effektiven Baukosten, ohne Berücksichtigung des Unterstützungsbeitrags vom Spital Männerdorf, betragen insgesamt CHF 81'7900.00. Aus den Merkkosten von CHF 1'790.00 resultiert somit gegenüber den Gesamtkosten eine Kostenüberschreitung von 2.19%.

Beteiligung Spital Männerdorf

Das Spital Männerdorf bestätigte eine Beteiligung von CHF 50'000.00 an den prognostizierten Gesamtkosten von CHF 80'000.00.

	Leistung vorangekündigt	Leistung eingezahlt	Kostendifferenz
Total	CHF 50'000.00	CHF 50'000.00	CHF 0.00

Wie vorangekündigt, wurde für diese Umbauarbeiten der Betrag von CHF 50'000.00 zugunsten der Gemeinde eingezahlt.

Fazit

Der geplante Umbau des Feuerwehrgebäudes sowie die Anschaffung und Neumontage des Kompressors konnten mit effektiven Baukosten von insgesamt CHF 81'7900.00 erbracht werden. Die Mehrkosten von 2.19% hängen mit den, für den Kostenvoranschlag, eingereichten Offerten zusammen, welche eine Kostenschätzung mit einer Sicherheit von +/- 10% beinhalten. Die Kostenüberschreitung von 2.19% liegt innerhalb dieser Grenze und wird somit angenommen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Bauabrechnung in der Höhe von CHF 81'790.00 zu genehmigen.



An den Gemeinderat
der Politischen Gemeinde Oetwil
8618 Oetwil am See

Oetwil am See, 31. Oktober 2023

Feuerwehrgebäude – Stützpunkt Rettungsdienst, Umbaukosten, Genehmigung Bauabrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder

Unsere Behörde hat die Abrechnung des oben genannten Geschäftes geprüft.

Mit Beschluss vom 21. September 2020 hatte die Gemeindeversammlung Oetwil am See einen Bruttokredit von CHF 80'000 für den Umbau des Feuerwehrgebäudes sowie die Anschaffung und Neumontage des Kompressors bewilligt.

Die vorgesehenen Arbeiten konnten im April 2021 abgeschlossen werden.

Die Kreditabrechnung konnte mit einer minimalen Überschreitung von rund 2 % abgeschlossen werden.

Bewilligter Bruttokredit	Fr.	80'000
Gesamtaufwendungen	Fr.	81'790

Kostenüberschreitung Total	Fr.	1'790
		=====

Wir beantragen der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023, den Antrag des Gemeinderates auf Abnahme zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission Oetwil am See

M. Bleisch

Markus Bleisch
Präsident

R. Jahn

Rolf Jahn
Aktuar

Kopie Gemeinderatskanzlei (Aktenaufgabe)
Christian Götz, Sicherheitsvorstand
Peter Küng, Finanzvorstand



Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

Anfragen

Wenn Sie in Oetwil am See stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Bei Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort. Die Anfrage und die Antwort werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

Protokoll

Die Ergebnisse der Verhandlungen, d.h. die Anträge, gefassten Beschlüsse und die Wahlen, werden genau und vollständig in das Protokoll eingetragen. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen innert längstens sechs Tagen das Protokoll darauf hin, ob es korrekt ist. Danach steht Ihnen das Protokoll zur Einsicht offen.

Rechtsmittel

Gegen die Weisung oder Beschlüsse der Gemeindeversammlung können Sie in Stimmrechtssachen, d.h. gegen Handlungen staatlicher Organe, welche die Stimmberechtigung oder Wahlen und Abstimmungen betreffen, innert fünf Tagen nach der Veröffentlichung der Weisung oder des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben. Sind Sie zudem der Ansicht, dass das

Protokoll nicht korrekt ist, ist dies im gleichen Rekurs vorzubringen.

Wenn Sie der Ansicht sind, in einer Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte verletzt worden, können Sie nur dann Rekurs erheben, sofern Sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.

Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Sie ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die Partei zu bezahlen, die unterliegt. In Stimmrechtssachen werden nur Kosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos war.

Gemeinderat Oetwil am See

